

Die ROTE MAPPE 1984 des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB)

- ein kritischer Lagebericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande -

**vorgelegt durch den Präsidenten Heinrich Reimers
zum 65. Niedersachsntag in Duderstadt
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 6. Oktober 1984**

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte des Präsidenten	4
Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der Heimatpflege	5
Zu den Arbeitsbereichen des Niedersächsischen Heimatbundes:	
I. Umweltschutz	
Emissionen – Immissionen	
1. Luftverschmutzung – Energie	7
2. Gewässerverschmutzung	7
3. Müllbeseitigung – Müllverwertung	8
4. Bodenabbau.....	8
II. Naturschutz und Landschaftspflege	
1. Situation des Naturschutzes	9
2. Straßenbau.....	9
3. Wasserbau – Feuchtgebiete	10
4. Raumordnung – Flurbereinigung	14
5. Artenschutz	14
6. Freizeit und Erholung.....	15
III. Denkmalpflege	
1. Situation der Denkmalpflege	16
2. Sanierung und Stadtbildpflege	17
3. Bau- und Kunstdenkmale (Einzelobjekte).....	18
4. Archäologie.....	20
IV. Historische Landesforschung, Landes-, Volks- und Heimatkunde	20
V. Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen	22
VI. –	
VII. Brauchtumpflege - Museumswesen	23
VIII. Förderung der Künste, der Musik und des Liedgutes	24
Schlußbemerkung	24

Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 · Telefon (05 11) 32 19 12
Präsident: Heinrich Reimers · Nienburg
Geschäftsführer: Werner Hartung · Hannover

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Meine verehrten Damen und Herren!

Der 65. NIEDERSACHSENTAG wird in diesem Jahr vom 5. bis 7. Oktober 1984 in der schönen alten Stadt Duderstadt durchgeführt. Wie immer, so legen wir auch diesmal die ROTE MAPPE vor. Dies ist keine gelegentliche Pflichtübung, wie man vielleicht annehmen könnte, sondern seit April 1983 ist der Niedersächsische Heimatbund e. V. - die Dachorganisation vieler mit der Heimatpflege befaßter Vereine und Verbände in unserem Lande Niedersachsen - auch satzungsgemäß gebunden, jährlich an jeweils wechselnden Orten einen Niedersachsntag durchzuführen und dabei die ROTE MAPPE vorzulegen.

Dieser Satzungsauftrag hat hohen Stellenwert, denn in unserem technologisch schnell voranschreitenden Zeitalter bleibt es notwendig, über die breitgestreuten Arbeitsbereiche der Heimatpflege zu sprechen, da es auf diesem Sektor an aktuellen Problemen nicht mangelt.

Wir sind sehr glücklich und natürlich auch ein wenig stolz darauf, daß Sie, Herr Ministerpräsident, wie immer, hier persönlich anwesend sind. Bei den komplizierten Vorbereitungen zur ROTEN MAPPE sind wir uns immer bewußt, daß jedes von uns gedruckte und offiziell gesprochene Wort von Ihnen kritisch aufgenommen und beantwortet wird, sei es in Ihrer Rede oder schriftlich in der WEISSEN MAPPE. Dieses zwingt den Verfasser zu größter Sachlichkeit und zu vermehrter Verantwortung bei der Aufzählung kritischer Zustände und Fehlentwicklungen. Haben Sie herzlichsten Dank für Ihre Dialogbereitschaft und erhalten Sie uns bitte Ihr Verständnis für unsere so wichtige Arbeit.

Gleichzeitig gilt mein Dank dem Herrn Landtagspräsidenten, der auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit wahrnimmt, in seinem Grußwort die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Heimatpflege hinzuweisen. Das haben wir ehrenamtlich Tätigen sehr nötig! Vielen Dank, Herr Brandes, daß Sie hier sind, uns aber auch im Laufe eines langen Jahres immer mit Verständnis und Interesse begleiten.

Wir freuen uns auch, daß stellvertretend für den Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst sein Staatssekretär anwesend ist und in der öffentlichen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Heimatbundes heute nachmittag vor einem breiten Publikum über die kulturelle Situation in Niedersachsen berichten wird. Sie können gewiß sein, Herr Dr. Börner, daß Ihre Aussagen große Beachtung und Verbreitung finden werden, denn hinter den ca. 250 Mitgliedsorganisationen stehen etwa 1 bis 2 Millionen mit der Kultur- und Heimatpflege befaßter Menschen in unserem Lande.

Ich begrüße besonders herzlich auch die vielen Repräsentanten des öffentlichen Lebens. Sie bringen mit ihrer Anwesenheit zum Ausdruck, daß sie sich mit den Aktivitäten unseres Heimatbundes und vor allem mit der von uns vertretenen Heimatpflege identifizieren.

Wir sind froh darüber und finden es beachtenswert, daß in diesem Jahr der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des Niedersächsischen Landtages offiziell an der Festversammlung teilnimmt und ebenfalls in der Mitgliederversammlung ein wichtiger Gesprächspartner sein wird. Erhalten Sie uns Ihr Wohlwollen und helfen Sie mit, daß immer mehr Menschen in Niedersachsen erkennen, was für eine große Bedeutung die Heimatpflege für unsere hochentwickelte Gesellschaft hat.

An dieser Stelle gebührt unseren Gastgebern, der Stadt Duderstadt und dem Landkreis Göttingen, ein herzlicher Dank. Die großartige Mitwirkung bei der Vorbereitung und Gestaltung dieses Niedersachsntages werden wir in guter Erinnerung behalten.

Stadt und Kreis weisen nicht nur eine Vielzahl baulicher und natürlicher Schönheiten auf, sondern hier wird von Behörden und Bürgern auch eine vorbildliche Heimatpflege praktiziert. Aus diesem Grunde sind wir besonders glücklich über die Wahl des diesjährigen Veranstaltungsortes.

Aus dem Gebiet des Landkreises Göttingen sind uns aus verständlichen Gründen besonders viele Beiträge für die ROTE MAPPE 1984 zugegangen. Wir haben die Probleme dieses Raumes nicht - wie in den Vorjahren üblich - gesondert abgehandelt, sondern die einzelnen Beiträge in die Gliederung unserer acht Arbeitsbereiche eingefügt, wo sie eine entsprechende Beachtung finden.

Im Interesse aller Beteiligten hoffe ich, daß die Veranstaltungen des Niedersachsntages und der kritische Inhalt der diesjährigen ROTEN MAPPE der Entwicklung der Heimatpflege in unserem Lande nutzen werden.

Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der Heimatpflege:

Der Niedersächsische Heimatbund hat es zur Gewohnheit werden lassen, den vielen Einzelbeiträgen in der ROTEN MAPPE einige Grundsatzbemerkungen über die Tagesarbeit seines Verbandes und über jeweils anstehende große Probleme in der Heimatpflege voranzustellen.

Zwischen dem 64. Niedersachsentag in Helmstedt und dem 65. Niedersachsentag in Duderstadt, auf dem nunmehr die 24. ROTE MAPPE der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, liegt ein Jahr neuer Impulse für die Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes und vieler Veränderungen im Geschäftsablauf. Die Neuformulierung der, einer modernen Heimatpflege gerechtwerdenden Satzung hat sich bewährt. Nach ihren Richtlinien wird jetzt praktische Arbeit geleistet.

Zur Behandlung von Grundsatzfragen entstanden Fachgruppen, denen Experten aus allen Teilen Niedersachsens angehören, die unseren Sachverstand und unser gesellschaftliches Gewicht untermauern.

Es handelt sich um folgende Fachgruppen:

1. Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
2. Bau- und Kunstdenkmalspflege
3. Archäologie
4. Volkskunde und historische Volkskultur
5. Hoch- und niederdeutsche Sprache und Literatur
6. Geschichte
7. Heimatkunde
8. Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Fachgruppen sowie die inzwischen durch eine Historikerin und einen Landschaftsarchitekten verstärkte Geschäftsstelle sollten von allen Interessenten in Niedersachsen als Ansprechpartner bei speziellen Anliegen angesehen werden.

Gut besuchte Seminare, Regionaltagungen und Fachvorträge, das ständig wichtiger werdende Anhörungsverfahren im Naturschutz und nicht zuletzt die zunehmende Mitgliederzahl im Niedersächsischen Heimatbund zeigen, daß viele Bürger unseres Landes wieder mit dem Heimatbegriff etwas anfangen können und auch wollen. Im Interesse der Sache müßte dennoch dafür gesorgt werden, daß die Heimatpflege mit ihren Arbeitsbereichen sich verstärkt in den Medien niederschlägt und damit den Bekanntheitsgrad verbessert. Wir wollen das nicht etwa aus Wichtigtuerei, sondern wir wollen das, weil wir für ein umfassendes Verständnis von Heimat eintreten, zu der Mitmenschen, Sprache, Brauchtum, Umwelt, Kirche und viele andere vertraute Dinge gehören.

HEIMAT ist „gelebte Umwelt“, so sagt es der Deutsche Heimatbund - unser Bundesdachverband - und meint damit den Menschen in der Landschaft, den Menschen in seiner Bindung zu anderen Menschen und zu einer bestimmten Landschaft.

In einer hochtechnisierten Welt muß der Staat der Pflege seiner historischen Kulturgüter und der Natur große Aufmerksamkeit zuwenden. Die Heimatpflege begreift sich in ihren Wirkungsbereichen als Verbündeter bei diesen Bestrebungen. Auch wenn sie keine starke Lobby hat, ist sie dennoch für die Allgemeinheit unverzichtbar. In dieser Überzeugung liegt der eigentliche Ursprung unseres Engagements, unserer Aktivitäten und, wenn nötig, unserer kritischen Worte.

Wir danken dem Land Niedersachsen, das es trotz anderer großer Probleme die Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes weiterhin finanziell sichert. Ohne diese Abstützung wird es auch in Zukunft nicht gehen, wenn gleich wir uns bemühen, die Eigenmittel zu erhöhen. Die Abhängigkeit großer Landesverbände von staatlicher Unterstützung wird in unserem Gesellschaftssystem eine Norm bleiben. Wir selbst dürfen dabei ein gutes Gewissen behalten, denn auf allen Gebieten der Heimat- und Kulturpflege bemühen sich unsere Mitarbeiter ehrenamtlich in Partnerschaft mit dem Staat, dieses Land Niedersachsen in seinen Schönheiten zu erhalten und es, wo immer möglich, noch ein Stück lebenswerter zu gestalten.

Finanzielle Mittel für Forschung und Heimatpflege

Wir wollen in diesem Berichtsjahr nicht wieder die üblichen Klagelieder über unzureichende finanzielle Hilfen für die Heimatpflege anstimmen. Zu sagen gäbe es da an die Adresse der öffentlichen Hand schon einiges.

Eine unruhliche Ausnahme, die hier angesprochen werden muß, bleiben die sogenannten „Lotto- und Spielbankennittel“, die früher in Niedersachsen sowohl der Förderung kultureller Aktivitäten als auch der Forschungsförderung zugeflossen sind. Hier sind im laufenden Haushaltsjahr unüber-

sehbare Einbrüche erfolgt, die ernsthaften Schaden anrichten. Wir meinen, daß vor allem die „Förderungspauschalen“ der vier Regierungsbezirke wiederhergestellt werden sollten, damit kleinere kulturelle Aktivitäten in den Regionen gezielt bezuschußt werden können. Unabhängig von der institutionellen Förderung großer Verbände und Landschaften muß es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Spielraum geben, der Maßnahmen, die das Leben lebenswert machen, ermöglicht. In der Vergangenheit haben gerade diese kleinen Summen große Wirkung gezeigt.

Es geht uns aber insbesondere um die Lotto-Forschungsmittel, welche in den letzten 25 Jahren für Forschungszwecke mit speziell niedersächsischer Ausrichtung eine so sichtbare Bedeutung gehabt haben. Wissenschaftliche Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte hätten ohne diese Mittel z. B. gar nicht verwirklicht werden können.

Die derzeitige Finanznot hat das Land in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 veranlaßt, Kürzungen vorzunehmen, die nur noch eine Berücksichtigung von 30 bis 40 % der vorgelegten Förderungsanträge zuließen.

Im Interesse unserer Landesforschung, die ohnehin schon unter dem Nord-Süd-Gefälle im Bereich der Wissenschaften leidet, bitten wir die Landesregierung, 1985 die Kürzungen zurückzunehmen und die bisherige Gesetzeslage wiederherzustellen.

Im Wissenschaftsbereich, wo schädliche Entwicklungen nicht immer gleich zu spüren sind, müssen die Weichen großzügig gestellt werden.

Pläne für Landes- und Bundesstiftungen

Auf zwei Ebenen werden zur Zeit Stiftungs-Ideen durchdacht: Auf Bundesebene denkt man im Innenministerium an eine „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“, die nach dem vorbildlichen Modell des britischen „National Trust“ der Sicherung und Erhaltung kostspieliger, denkmalwürdiger Baustubstanz dienen könnte. Unser Bundesverband, der Deutsche Heimatbund, engagiert sich für dieses Ziel gemeinsam mit dem „Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz“.

Auf Landesebene verfolgen wir mit Interesse die Diskussion um eine mögliche Niedersachsen-Stiftung, wie sie von der Landesregierung ins Gespräch gebracht worden ist.

Der Verfall kultureller Bauten und der Verlust historischer Landschaften führt den Niedersächsischen Heimatbund in jedem Fall auf die Seite jeder öffentlichen oder privaten Initiative, die mit Hilfe von längst fälligen Stiftungsmodellen Wissenschaft fördern und zugleich kulturelle Werte retten will. Es fragt sich nur, ob parallele Bemühungen nicht zur Verzettlung führen und ob man die Dinge nicht zweckmäßiger von unten nach oben bewegen sollte, also zunächst in überschaubarem Landesrahmen startet, zumal die Kulturhoheit bei den Ländern liegt. Im Falle mehrerer Stiftungen könnten Reibungsverluste entstehen und eine schädliche Konkurrenz im Spenden- und Förderungsbereich aufkommen.

Stiftungen sollten immer öffentlich gefördert und durch private Träger-schaften belebt werden. Wir sind für eine nachvollziehbare Niedersachseninitiative, deren Wirksamkeit überschaubar bleibt. Eine Koordinierung auf Bundesebene könnte sich später immer noch anschließen.

Wir bitten die Landesregierung, den Gedanken einer „Niedersachsen-Stiftung“ verstärkt aufzugreifen, und wir wären für eine Klarstellung darüber dankbar, in welchem Umfang die bisherige Planung Arbeitsfelder des Niedersächsischen Heimatbundes berührt.

Absicherung heimatpflegerischer Belange in Grundgesetz und in der Landesverfassung

Die Anliegen und Ziele des Natur- und Umweltschutzes rücken immer mehr in den Vordergrund unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung, und das natürlich besonders im Ballungsraum Europa. Wir wissen heute, daß diese Belange in früheren Jahrzehnten wegen mangelnder Erkenntnisse vernachlässigt wurden. Aber jetzt drängen die Dinge!

Mit der Diskussion um die Zweckmäßigkeit einer Verankerung des Natur- und Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz bzw. in den Landesverfassungen hat diese Lebensfrage unseres Volkes einen Höhepunkt erreicht. Da man sich auf Bundesebene bisher nicht entschließen konnte, eine Grundgesetzänderung vorzunehmen, verlagern sich die Erörterungen auf die Länder. So hat sich zunächst die Regierung des Freistaates Bayern entschlossen, den Umweltschutz umfassend in einen entsprechenden Artikel in die Bayerische Verfassung einzubauen. Umweltschutz wird damit in diesem Land ein Staatsziel. Die Bedeutung dieser Entscheidung wurde zuvor in einem Referendum vom 17. 6. 84 unterstrichen, bei dem 95 % der Wähler für diese Verfassungsänderung stimmten.

Sicherlich würde auch in anderen Ländern eine deutliche Mehrheit der wahlberechtigten Bürger eine solche Initiative begrüßen.

Die juristischen und staatspolitischen Gründe für ein Zögern in dieser Frage vermögen wir nicht zu beurteilen. Wenn außer Bayern bis zur Stunde kein Bundesland und offenbar auch kein westeuropäisches Land einen vergleichbaren Verfassungsartikel kennt, bedeutet das nicht, daß dieser Vorgang in der Verfassungsgeschichte ohne Beispiel wäre: In weit umfassenderer Form enthielt die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. B. 1919 (Weimarer Verfassung) im vierten Abschnitt „Bildung und Schule“ eine Formulierung, die weitgehend den Anliegen der damaligen Heimatschutzbewegung entgegenkam. Sie lautet:

„Art. 150 - Denkmäler –

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaften genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Es ist Sache des Reiches, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.“

Wir finden, daß diese Forderungen noch immer aktuell, erstaunlich modern und bestens in die heutige Terminologie übertragbar sind. Der Bereich des Natur- und Umweltschutzes ist in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts unter dem wesentlichen Einfluß der Heimatbewegung aus einem „erweiterten Denkmalschutzbegriff“ herausgewachsen und hat sich wegen seiner großen Bedeutung zu Recht verselbständigt. Auch wenn die Kulturhöhe heute weitgehend bei den Ländern liegt - was unseres Erachtens auch so bleiben sollte - wäre es doch begrüßenswert, wenn man sich auf Bundesebene dazu durchringen könnte, wenigstens den Natur- und Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern.

Der Niedersächsische Heimatbund wäre der Landesregierung dankbar, wenn sie diese Fragen noch einmal kritisch prüfen und ihre eventuellen Vorbehalte gegen eine Änderung des Grundgesetzes überwinden könnte. Wir befürchten nicht, die Einbeziehung eines entsprechenden Grundgesetzartikels könne zu einem Übergewicht der Belange von Natur- und Umweltschutz führen. Wir hoffen dagegen, daß die Formulierung eines solchen Staatszieles hilft, die teilweise noch ungleichen Gewichte richtiger und erträglicher zu verteilen. Sollte sich diese Vorstellung nicht über den Bundesrat verwirklichen lassen, dann wäre es gut, zu untersuchen, ob die „Vorläufige Niedersächsische Verfassung“ nicht eine am Beispiel Bayerns orientierte Ergänzung erfahren könnte.

Mitarbeit im Landesrundfunkausschuß

Schon während der Diskussion über ein Landesrundfunkgesetz hatte sich der Niedersächsische Heimatbund durch mehrere Eingaben bemüht, eine bessere Berücksichtigung heimatpflegerischer Belange in dem Entwurf zu erwirken. Natürlich hatten wir auch unsere Mitarbeit in dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen „Landesrundfunkausschuß“ angeboten, weil wir glaubten, als Dachorganisation sehr vieler Heimatvereine und anderer mit der Heimatpflege befaßter Organisationen brauchbare Voraussetzungen dafür mitzubringen. Leider sind Landesregierung und Landtag derartigen Vorschlägen in keiner Weise gefolgt. Nicht einmal zu den Anhörungen wurde der Niedersächsische Heimatbund eingeladen! Wir sind enttäuscht über diese unerklärliche Zurückhaltung, denn wir müssen aus der Nichtachtung unseres ernsthaften Anliegens und der Tatsache, nicht einmal eine Begründung für die Ablehnung erhalten zu haben, folgern, daß teilweise über Sinn und Zweck unserer Tätigkeit Unklarheiten bestehen dürften, die wir nicht verdienen.

Mit der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes in der jetzigen Form ist nun entschieden, daß weder der Niedersächsische Heimatbund noch der Landesmusikrat oder wenigstens ein anderer, ähnlich großer Kulturträger unseres Landes ständig Mitglied im Landesrundfunkausschuß geworden ist.

Wenn man unsere sonstigen Wünsche schon nicht berücksichtigt hat, hätte man uns wenigstens die Mitwirkungsmöglichkeit in einigen rein niedersächsischen Rundfunkgremien eröffnen sollen!

Uns verbleibt die Hoffnung, daß der Niedersächsische Heimatbund von den Landtagsfraktionen als „zugewähltes Mitglied“ in den Ausschuß berufen wird, wie es das Gesetz ja ermöglicht.

Einen Dachverband, der einen breiten Fächer kultureller Aufgabenbereiche abdeckt und in Niedersachsen Zehntausende von Helfern hinter sich hat, welche alle ihre Kenntnisse und Erfahrungen in die Medienarbeit nutzbringend einfließen lassen könnten, sollte man nicht auf diese Art und Weise vor der Tür stehen lassen.

Gründung von Landschaftsverbänden

Seit Jahren ist es erklärtes politisches Ziel der Landesregierung, im Land Niedersachsen die Gründung weiterer Landschaftsverbände zu unterstützen und, wenn möglich, zu fördern.

Wir wissen sehr gut, daß es primär eine Angelegenheit der Gebietskörperschaften, also der Landkreise, Städte und Gemeinden ist, die Grundlagen für die Gründung von Landschaftsverbänden zu schaffen. Erst in zweiter Linie ist es Sache ehrenamtlicher Kulturträger, einer solchen Institution beizutreten.

Es ist nicht zu übersehen, daß gerade Gebietskörperschaften häufig Vorbehalte gegen solche Entwicklungen äußern, und das vielleicht auch zunächst aus verständlichen Gründen. Es ist aber auch erkennbar, daß Gebietskörperschaften über schon bestehende Landschaften sehr glücklich sind und sie nicht wieder aufgeben wollen.

In vielen Landesteilen, wie zum Beispiel hier in Südniedersachsen, wächst die Bereitschaft zu Landschaftsneugründungen. Die regionale Kulturförderung darf man nicht zu eng sehen. Kreisgrenzen sind Gott sei Dank keine Hemmschwelle für die Heimatpflege. Mit klug angelegten Landschaftsverbänden könnte man neue Geldquellen erschließen, feste Beiträge für Kultur- und Heimatpflege in den jeweiligen Haushalten ausweisen und Projekte, wie z. B. einen museumspädagogischen Dienst, kreisüberschreitend unterhalten. Viele Leistungen, die für den einzelnen Kreis oder die Gemeinden langfristig nicht zu tragen sind, können durch Landschaftsverbände besser erhalten und gefördert werden. Krämergeist ist im Kulturbetrieb nicht gefragt!

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Repräsentanten der Gebietskörperschaften und der örtlichen Verbände, sich ausführlich über die Arbeit der in Niedersachsen schon bestehenden Landschaften und Landschaftsverbände und über mögliche Organisationsformen zu informieren.

Wertvolle Helfer könnten bei diesen Überlegungen auch die historischen Landschaften sein, wie z. B. die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, die trotz eigener alter Tradition bereit ist, Mitglied in einem modernen Landschaftsverband zu werden und diesem finanziell beachtlich unter die Arme zu greifen.

Bestrebungen zu Landschaftsgründungen gibt es im Braunschweiger Raum, im Gebiet Nienburg/Diepholz/Schaumburg und in Südniedersachsen. Natürlich gibt es auch Gegner. Unsere Mitgliedervereine im Süden Niedersachsens stehen, wie wir aus Gesprächen wissen, dem Gedanken einer Landschaftsgründung positiv gegenüber. Ein „Landschaftsverband Südniedersachsen“ ist überreif!

Wir wären der Landesregierung dankbar, wenn sie aus ihrer Sicht zur derzeitigen Entwicklung der Landschaftsgründungen grundsätzlich und vor allem in finanzieller Hinsicht Stellung nehmen würde.

Die niedersächsische Patenschaft für Schlesien und sein kulturelles Erbe

In unserer neuen Satzung vom April 1983 steht der gewichtige Satz: „Durch Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften der Vertriebenen will er (der Niedersächsische Heimatbund) allen Flüchtlingen ein Heimatgefühl in Niedersachsen geben“. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht nur auf das Schicksal der betroffenen Familien, sondern ist als unser Beitrag zur Erhaltung des Ostdeutschen Kulturerbes zu verstehen. Diese Aufgabe bedarf eines sehr langen Atems.

Wir, die wir in der Beschäftigung mit der Geschichte und Eigenart unserer niedersächsischen Heimat nicht nur einen Beitrag zur Information und wissenschaftlichen Bildung der Bürger erblicken, sondern uns auch über die staatspolitische und moralische Bedeutung eines solchen Interesses im klaren sind, begrüßen es lebhaft, daß das Land Niedersachsen die Patenschaft für die Schlesier dazu benutzt, das reiche Kulturgut dieser ostdeutschen Landschaft für die gesamte Bevölkerung unseres Landes und darüber hinaus der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes ist ja eine Verpflichtung für das ganze Volk. Deshalb begrüßen wir alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen. So freuen wir uns über die Neubelebung des „Kulturpreises Schlesien“ des Landes Niedersachsen, über den „Ostdeutschen Schülerwettbewerb“ und nicht zuletzt darüber, daß die Landesregierung Förderungsmittel für die Begegnungsstätte der Landsmannschaft Schlesien in Heisterbacherott bei Bonn zur Verfügung stellt.

Unser lebhaftes Interesse erregt in letzter Zeit besonders die verlautete Absicht der Landesregierung, in Hildesheim ein schlesisches Landesmuseum zu errichten oder maßgeblich dabei zu helfen. Unsere Fachleute halten es für dringend erforderlich, daß diese Museumspläne, welche von gesamtdeutscher Tragweite sind, mit sachlicher Gründlichkeit und ohne

tagespolitisch bedingte Rücksichtnahme auf finanzielle Erfordernisse behandelt werden.

Ziel dieser diesbezüglichen Planungen (Trägerschaft, Standort und Finanzierung), die sich ja im Rahmen der Grundsatzkonzeption des Bundesministeriums des Innern (Bundesdrucksache 9/1589 vom 22. 4. 1982) bewegen müssen, sollte sein, neben den heimatvertriebenen Schlesiern alle Deutschen anzusprechen und ihnen den Wert des kulturellen Erbes der deutschen Ostgebiete für unsere nationale Identität schlechthin nahezubringen.

Natürlich sollten alle kompetenten Einrichtungen der Schlesier in der Bundesrepublik für das Museumsprojekt herangezogen werden. Die Last der alleinigen Trägerschaft aber darf ihnen nicht aufgebürdet werden. Wir würden es aus dem augenblicklichen Informationsstand heraus begrüßen, wenn das Land Niedersachsen sich bereitfände, die Trägerschaft dieser Einrichtung zu übernehmen. Wenn man sich der historischen Gesamtperspektive bewußt ist, dann dürften auch Konkurrenzgefühle vorhandener Museen keine Rolle spielen.

Im übrigen sollte geprüft werden, ob neben dem „Kulturpreis Schlesien“ nicht auch herausragende wissenschaftliche Leistungen prämiert werden könnten. Zweifellos sind Literatur, bildende Kunst, Musik wie auch kunstgewerbliche Leistungen förderungswürdig. Das öffentliche Ansehen dieses Preises würde aber durch die Einbeziehung wissenschaftlicher Arbeiten sicherlich gewinnen.

Da wir die Bedeutung kleinerer Schritte in der Kulturpflege zu schätzen wissen, fordern wir unsere Mitgliedervereine erneut auf, sich der Heimat- und Kulturarbeit der örtlichen Vertriebenenverbände anzunehmen und diese bei der Einrichtung und Betreuung ostdeutscher Heimatstuben zu unterstützen.

Es hat uns verwundert, bei gelegentlichen Gesprächen im Niedersächsischen Landtag festzustellen, daß man unserer Frage nach dem Stand der schlesischen Patenschaft und der Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden allgemein mit ziemlicher Ratlosigkeit begegnete. Da die Heimatvertriebenen mehr als ein Drittel der niedersächsischen Bevölkerung ausmachen, wäre eine unmißverständliche Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Frage von großem Wert.

1. Umweltschutz

Emissionen - Immissionen

Luftverschmutzung - Energie

Waldsterben

Lange haben wir überlegt, ob sich diese ROTE MAPPE erneut zum Thema Waldsterben äußern soll, scheint es doch, als hätten alle Verantwortlichen in Bund und Land die Tragweite dieses Problems und seine Bedrohlichkeit erkannt.

Angesichts der Tatsache, daß auch in Niedersachsen fast 20 % - im Harz sogar über 70 % - der Wälder in irgendeiner Form geschädigt sind, müssen wir weiterhin darüber sprechen:

Wir bitten die Landesregierung, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß alle bekannten schädlichen Emissionen drastisch abgebaut werden (verursacht z. B. durch Kraftwerke, Heizungsanlagen, Kraftfahrzeuge usw.). Eine erneute Bundesratsinitiative sollte eine Verschärfung der Immissionsgrenzwerte der TA-Luft, die Verabschiedung einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die baldmöglichste Einführung von bleifreiem Benzin beschleunigen.

Wir sind uns der großen finanziellen und der vielschichtigen technischen und politischen Probleme bewußt, die mit diesen Forderungen verbunden sind, vor allem, da es sich ja um eine Erscheinung internationalen Ausmaßes handelt. Die guten Erfahrungen in Japan, wo es gelungen ist, in knapp zehn Jahren eine drastische Verbesserung der Immissionswerte zu erreichen, lehren nach unserer Auffassung, daß wir mit unseren Forderungen keiner Utopie das Wort reden. Was eine der führenden Wirtschaftsnationen der Erde in Asien erreicht hat, muß auch in Mitteleuropa zu verwirklichen sein.

Das Hauptproblem liegt unseres Erachtens in der wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen. Das Waldsterben ist ein komplexer Vorgang und verlangt andere Dimensionen in der Forschung. Als Beobachter gewinnt man - trotz aller gegenteiligen Beteuerungen - den Eindruck, als fehle es nach wie vor an gezielter und vor allem koordinierter Forschung. Eine allzulange ausgedehnte Ursachenforschung, die zudem nicht interdisziplinär genug betrieben wird, könnte dazu führen, daß Problemlösungen wissenschaftlich viel zu spät formuliert oder skizziert werden.

Wir fordern, daß gesicherte Teilerkenntnisse von den beteiligten politischen Entscheidungsorganen sofort umgesetzt und daneben weitere Anstrengungen in der Ursachenforschung unternommen werden. Das Problem des Waldsterbens ist so ungeheuer ernst, daß alle Maßnahmen keinen finanziellen Beschränkungen unterliegen dürfen.

Auch waldbauliche Maßnahmen dürften geeignet sein, die Schäden zumindest zu lindern. Unter Berücksichtigung natürlicher Standortbedingungen sollten ökologisch sinnvollere Mischwälder angelegt werden, denn Nadelholz ist nun einmal doppelt so stark betroffen wie Laubholz.

Kraftwerk Buschhaus bei Helmstedt

Wir unterstützen alle Anstrengungen der Niedersächsischen Landesregierung, für das Kraftwerk Buschhaus bei Helmstedt eine dem Stand der Technik entsprechende Entschwefelung zu erreichen. Dies muß schnell geschehen, denn der Bereich Helmstedt, vor allem der Naturpark „Elm-Lappwald“, ist schon jetzt über Gebühr durch Kraftwerksemissionen belastet.

Heizkraftwerk in Lüneburg

Wir begrüßen es, daß in Lüneburg nach Genehmigung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt das erste kommerzielle wirbelschichtbefeuerte Heizkraftwerk auf Steinkohlebasis den Betrieb aufgenommen hat. Die Errichtung der Anlage wurde als Demonstrationsvorhaben vom Bund und vom Land Niedersachsen gefördert.

Die Wirbelschichtbefeuerung bietet gegenüber anderen Kohlebefeuerungstechnologien besonders im Hinblick auf den Umweltschutz erhebliche Vorteile. Die Abgase werden durch Kalksteinzugabe zur Kohle entschwefelt. Ca. 80 % des Schwefels der Kohle werden im Brennraum durch Reaktion auf den Kalksteinstaub als Gips gebunden und mit der Asche deponiert. Eine Verwertung als Baustoff oder Straßenfüllstoff ist beabsichtigt.

Gewässerverschmutzung

Salzbelastung der Ems

Lange Zeit hindurch galt die Ems wegen der geringen Industrieansiedlung in diesem Raum und des zügigen Ausbaus eines Kläranlagennetzes als nur mäßig belastetes Fließgewässer. Dies belegt auch das bisher relativ häufige Vorkommen des Eisvogels, der bekanntlich auf jede Verschmutzung schnell reagiert. Nun ist die Ems doch gefährdet, weil seit der erfolgten Aufschließung der Steinkohlengrube Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen) im Jahre 1981 stark chloridhaltiges Wasser in die Ems geleitet wird und diese eine täglich gleichbleibende Salzfracht von ca. 800 bis 900 Tonnen transportieren muß.

Ist die Niedersächsische Landesregierung an einem Planverfahren für die Einleitung des Grubenwassers in die Ems beteiligt gewesen, und gibt es Überlegungen für eine Lösung des Salzproblems nach dem Verursacherprinzip?

Überdüngung durch Gülle

Die Konfliktsituation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, der auch das Gülleproblem zuzurechnen ist, diskutierten im November 1983 die Teilnehmer einer Fachtagung „Naturschutz und Landwirtschaft - Brücken im Spannungsfeld“, welche der Niedersächsische Heimatbund gemeinsam mit der Norddeutschen Naturschutzakademie „Hof Möhr“ durchgeführt hatte. Dieser Weg des Dialogs muß verstärkt werden, wenn eine Lösung der schwierigen Probleme erreicht werden soll, denn einseitige Positionen helfen nicht weiter.

Mit dem vom Niedersächsischen Heimatbund begrüßten Gülle-Erlaß des Landwirtschaftsministeriums von 1983 scheinen die Probleme noch nicht gelöst worden zu sein; das müssen wir aus den zahlreichen Einsendungen für die diesjährige Rote Mappe entnehmen. Wir meinen, daß es nun darauf ankommt, die Gesamtproblematik weiterhin breit zu diskutieren, um allen Beteiligten den Hintergrund der Auseinandersetzung und die von der Landesregierung eingeleiteten Gegenmaßnahmen verständlich zu machen.

Diesem Ziel diene auch eine im August 1983 vom „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“ veranstaltete Podiumsdiskussion, an der neben dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch Vertreter der Landwirtschaft und Fachwissenschaftler teilnehmen. Die Veranstaltung, die sich gezielt mit der Frage einer Überdüngung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Süddoldenburg befaßte, fand eine weite Resonanz. Ihre Ergebnisse wurden auch in der „Violetten Reihe“ des o. a. Heimatbundes (Heft 2, 1 000 Exemplare) veröffentlicht. Das Heft ist inzwischen vergriffen.

Mit großer Sorge sehen viele unserer Mitarbeiter die Entstehung immer weiterer Großbetriebe zur Massentierhaltung, der sogenannten Agrar-

fabriken. Durch diese Entwicklung dürften die Probleme der Güllebe-
seitigung nur noch verschärft werden.

Gibt das Umweltrecht hier nicht die Möglichkeit, eine solche Entwicklung
abzuwenden?

Wir meinen, daß der Umfang einer Massentierhaltung sich ausschließlich
danach zu richten hat, inwieweit ein Betrieb die Forderungen des Gülle-
Erlasses oder andere Umweltauflagen zu erfüllen in der Lage ist! Ein Prob-
lem bleibt die Überwachung der Einhaltung des Gülle-Erlasses.

Müllbeseitigung - Müllverwertung

Verwertung von Sonderabfällen

Im Zusammenhang mit Berichten über die Möglichkeit, Sonderabfälle auf
ungefährliche Weise zu binden, zu beseitigen oder wiederzuverwenden, ist
in der letzten Zeit erneut das Bölsingsche Verfahren in die Diskussion
gebracht worden, womit es möglich ist, u. a. ölhaltige Abfälle zu binden,
verseuchte Strände zu sanieren und sogar dioxinhaltige Substanzen un-
schädlich zu machen. Praktische Erfahrungen liegen bereits vor. Kann
dieses Verfahren nicht in größerem Maße angewendet und staatlich geför-
dert werden?

Wilde Müllablagerungen

Im allgemeinen ist in unserem Lande die Beseitigung wilder Müllablage-
rungen in Feld und Wald sowie in den häuslichen Bereichen, z. B. hinter
dem Gartenzaun, unbefriedigend geregelt. Landkreise und kreisfreie Städte
als zuständige Abfallbeseitigungsbehörden kommen dieser Aufgabe nur
schwer nach.

Da zentrale Behörden kaum überall ihre Augen haben können, erscheint es
zweckmäßig, für diese Überwachungs- und Beseitigungsaufgaben stärker die
den Landkreisen nachgeordneten Kommunen heranziehen. Sie sind in
jedem Fall „ortsnäher“ und auch in der Lage, wilde Ablagerungen schneller
aufzuspüren und billiger zu beseitigen.

Oft wären wilde Müllkippen zu vermeiden, wenn sich gerade die Ge-
meinden vermehrt in der Beseitigung von Sperrmüll, Giftstoffen oder Gar-
tenabfällen engagieren würden.

Auch die „private Öffentlichkeit“, also die Bürger, sind hier gefordert!
Gute Beispiele, wie Müllsammel- und Säuberungsaktionen, gibt es vieler-
orts. Wir appellieren an die konkrete Mitverantwortung des Bürgers, bei
der Eingrenzung von Umweltbelastungen mitzuwirken und sich auch
kommunalpolitisch für eine konsequente Reinhaltung der Landschaft ein-
zusetzen.

Tongrube Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg

Wir wiederholen unsere strikte Ablehnung des Antrages, in der Tongrube
Sachsenhagen eine zentrale Hausmülldeponie einzurichten. Die von den
Fachbehörden anerkannte Schutzwürdigkeit wegen seltener Fossilien und
in der „Roten Liste“ aufgeführter Tierarten erfordert dringend eine Auswei-
tung der Grube als flächenhaftes Naturdenkmal. Neuere Untersuchungen
staatlicher Stellen lassen außerdem Zweifel an der Dichte der geplanten
Deponie aufkommen.

Müllverbrennungsschlacke für Wegebau in Jesteburg, Landkreis Harburg

Entgegen der Aussage der WEISSEN MAPPE 1983, wonach die zum
Wegebau verwendete Müllverbrennungsschlacke mit zum Teil giftigen
Rückständen inzwischen wieder entfernt worden ist, wird uns mitgeteilt,
daß dies lediglich vor dem Grundstück der Einwander geschah. 30 Tonnen
des gesundheitsschädigenden Materials wurden entfernt, aber die Gemein-
de hatte insgesamt 700 Tonnen in ihr Wegenetz eingebaut. Obwohl Unter-
suchungen ergeben haben, daß weitere Gefahren bestehen, ist bislang nichts
zum Schutz der anderen Anlieger unternommen worden.

Wenn die Schädlichkeit dieser Müllverbrennungsschlacke bewiesen ist,
dann muß für alle Betroffenen gehandelt werden.

Chemische Unkrautvernichtung

Obwohl viele Landkreise, Städte und Gemeinden dazu übergegangen sind,
wildwachsende Kräuter und Gräser, d. h., sogenannte „Unkräuter“, nicht
mehr mit chemischen Mitteln zu bekämpfen, bleibt auf diesem Gebiet noch
viel zu tun. Alle Behörden des Landes und der Gebietskörperschaften sol-
len gemäß § 56 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes die Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen ihrer Zuständigkeit
unterstützen und auf den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel
verzichten. Unseres Erachtens muß überprüft werden, ob bestehende Ge-
meindeverordnungen zur Vernichtung von Unkräutern unter diesem Aspekt
noch zeitgemäß sind.

Bodenabbau

Gesteinsabbau am Ith

Seit langer Zeit beschäftigt den Niedersächsischen Heimatbund der Ge-
steinsabbau im Ith. Fast in jedem Jahr erreichen uns mehrfach Beschwer-
den und Vorschläge von Mitgliedern zum dortigen Oolithabbau.

Uns ist bekannt, daß noch immer ein Antrag der Abbaufirma „Hanno-
versche Basaltwerke“ auf eine Erweiterung der Abbaufäche vorliegt. Es
wäre sinnvoll, dieses immer wiederkehrende Problem endlich einer
gründlichen Klärung und damit einer endgültigen Entscheidung zuzu-
führen. Voraussetzung wäre die Erstellung einer Synopse fachlich fun-
dierter Stellungnahmen der verschiedenen Behörden, Institutionen und
Verbände, die es bisher nicht gibt.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet deshalb die Landesregierung,
unter Hinzuziehung aller zuständigen Fachbehörden eine umfassende
Abwägung vorzunehmen. Nur ein interdisziplinär zusammengesetztes
Gremium wird in der Lage sein, alle berührten Belange mit der notwen-
digen Unabhängigkeit in eine Gesamtbeurteilung einmünden zu lassen.
Wir sind bereit, mit dem uns zur Verfügung stehenden Fachverstand
dabei mitzuwirken. Dabei muß das Ziel sein, den Naturraum im Ithbe-
reich weitestgehend zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Ith wird häufig der ange-
bliche Bedarf an Oolith-Gestein für den Straßenbau angeführt. Die Landes-
regierung sollte deshalb prüfen, ob nicht der in der Bundesrepublik gelte-
nde Standard der Qualitätsanforderungen für Straßenbaumaterial zu hoch
angesetzt ist. Nach Auffassung uns bekannter Experten würde eine Redu-
zierung des Einsatzes wertvoller und selten gewordener Baustoffe beim
Straßenbau keine wesentliche Qualitätsminderung bedeuten.

Gipsabbau

Schutzkonzept für Gipskarstlandschaften

In den ROTEN MAPPEN der Vorjahre finden sich wiederholt Stellung-
nahmen zu den Gipskarstflächen im Südharz. Alle Einzelfälle zeigen, daß
diese in der Bundesrepublik einmalige Landschaftsform dringend eines
Pflege-, Schutz- und Entwicklungskonzeptes bedarf, das in seiner Bedeu-
tung den anderen Schutzprogrammen des Landes gleichkommen muß.
Dazu fehlt bislang allerdings eine systematische Bestandsaufnahme.

REA-Gipse/Sekundärgipse

Die neue Großfeuerungsanlagenverordnung in Verbindung mit der Techni-
schen Anleitung Luft sowie das energische Eintreten der Landesregierung
für die Entschwefelung des Salzkohlekraftwerkes Buschhaus, also allesamt
jüngere Entwicklungen, die bei der Aussage der Landesregierung über die
REA-Gipse in der WEISSEN MAPPE 1983 noch nicht berücksichtigt
werden konnten, lassen nun erwarten, daß ab 1990 REAGipse in dem
erforderlichen Umfang und voraussichtlich auch der erforderlichen Quali-
tät zur Substitution der Naturgipse zur Verfügung stehen werden. Bis
dahin sind aber die betroffenen Gipsunternehmen noch mit Rohstoffen aus
bisher zum Abbau genehmigten heimischen Quellen versorgt.

Landkreis Osterode

Naturschutzgebiete Hainholz und Beierstein

Mit großem Bedauern stellen wir fest, daß das von der Bezirksregierung
Braunschweig eingeleitete Verfahren zur Erweiterung der Naturschutz-
gebiete Hainholz und Beierstein trotz der Aussagen der Landesregierung in
den WEISSEN MAPPEN 1982 und 1983 inzwischen zum Stehen gekom-
men ist. Gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Flurbereinigung
Schwiegershausen und auf gegenwärtig in starkem Umfange sich vollzie-
hende Landschaftsveränderungen durch Erstaufforstungen erachten wir die
zügige Fortführung des Naturschutzverfahrens einschließlich der darin
enthaltenen Gipsflächen für unerlässlich. Wir gehen auch weiterhin davon
aus, daß ein eventueller Gipsabbau auf der Teillagerstätte „Mädchenlö-
cher“ aufgrund der Zusage der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE
1982 und unter Berücksichtigung des Vergleichsvertrages zwischen dem
Land Niedersachsen und dem durch die Unterschutzstellung des Hainhol-
zes betroffenen Gipsunternehmen weiterhin nicht in Betracht gezogen
wird.

Naturschutzgebiet Lichtenstein

Entgegen der Aussage der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE
1982, keine neuen Abbaugenehmigungen für naturhafte Gipskarstflächen
im Südharz mehr zuzulassen, wurde eine solche Fläche nordöstlich des
Naturschutzgebietes Lichtenstein dennoch vom Landkreis Osterode zum

Abbau freigegeben. Mit einer solchen Handlungsweise wird der versprochene Schutz dieses seltenen Landschaftsteils in Frage gestellt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Situation des Naturschutzes

Personelle Ausstattung des Naturschutzes

Gern erkennen wir an, daß sich die personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden auf allen Ebenen positiv entwickelt. Im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben wird sie jedoch von unseren Mitarbeitern einhellig als unzureichend im Vergleich zu anderen Fachbehörden angesehen.

Insbesondere ist die im Entwurf des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes der Landesregierung enthaltene Forderung nach einer Mindestausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Fachkraft im höheren Dienst und zweier im gehobenen Dienst bei weitem noch nicht erreicht.

In vielen Landkreisen fehlt es noch an einer lückenlosen Landschaftsüberwachung, so daß schädliche Eingriffe vielfach zu spät erkannt und nicht mehr verhindert werden können. Nach wie vor scheinen starke Vorbehalte gegen die Einsetzung einer Landschaftswacht - wie wir sie seit langem fordern - zu bestehen, ganz gleich, wie sie bezeichnet und organisiert werden mag.

Angestrebte Verdoppelung der Naturschutzflächen

Nach wie vor unterstützen wir den Plan der Landesregierung, kurzfristig die Naturschutzfläche unseres Landes zu verdoppeln. Dabei sollte allerdings nicht nur auf schützenswerte Staatswaldflächen zurückgegriffen werden, sondern auch auf eine Vielzahl anderer Landschaftsteile und -typen.

Mit der inzwischen weitgehend abgeschlossenen Kartierung wertvoller Bereiche zum Zwecke der Ausweisung als Naturschutzgebiet hat das Niedersächsische Landesverwaltungsamt ausgezeichnete Vorarbeit geleistet. Wenn diese aufwendige, mühevoll Biotopkartierung einen Sinn haben soll, dann muß sie schnell für den Vollzug des Naturschutzes genutzt werden.

In den letzten Jahrzehnten wurden ganz besonders die natürlichen Fließgewässer - Lebensadern der Landschaft - durch Ausbau und Begradigung, durch Entfernung standortbedingten Gehölzwuchses, durch Trockenlegung und Dränage der Auwiesen, durch Umwandlung von Grünland in Ackerland bis unmittelbar an den Uferbereich in ihrer wichtigen Ausgleichsfunktion für den Naturhaushalt beeinträchtigt. Weit mehr als der Wasserkörper und die Gewässerohle selbst sind die Uferbereiche vielgestaltige Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Angesichts der anhaltenden Bedrohung dieser vielfältigen Ökosysteme hat der Europarat zum Schutze der Ufer und Küsten aufgerufen.

Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung, die Bezirksregierungen anzuweisen, vorrangig und unverzüglich die vom Landesverwaltungsamt kartierten und für den Naturschutz wertvollen Bereiche, insbesondere die Fließgewässer mit ihren Talauen, unter Naturschutz zu stellen, d. h., ihre einstweilige Sicherstellung einzuleiten und damit Naturschutz und Landschaftspflege vor allen übrigen Interessen Vorrang einzuräumen.

Die verschiedenen Einzelschutzprogramme - wie Moorschutzprogramm, Verdoppelung der Naturschutzfläche, Wattenmeerprogramm - sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Sie sollten jedoch einem Gesamtkonzept unterworfen werden, das sich an den Erfassungen der Fachbehörde orientiert. Dazu gehören Aussagen für die Gesamtfläche des Landes, einschließlich der Siedlungsbereiche.

Beteiligung der Verbände

an Planfeststellungsverfahren nach § 29 BNatschG

Bei den Mitarbeitern des Niedersächsischen Heimatbundes und anderen anerkannten Naturschutzverbänden wächst die Unzufriedenheit über Umfang und Qualität ihrer Beteiligung an Planfeststellungsverfahren. Sie bezieht sich insbesondere auf die sehr unterschiedliche Handhabung der Planungsbehörden bei der Übersendung von Unterlagen. Häufig kommt es vor, daß den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern eine Stellungnahme dadurch verwehrt wird, daß für den Naturschutz wichtige Planungsunterlagen nur während der Dienstzeiten einiger Behörden einzusehen sind. Gezielte Anforderungen der Verbände werden meist nicht berücksichtigt oder gar mit unfreundlichen Briefen beantwortet. So ist ehrenamtliche Mitarbeit der anerkannten Naturschutzverbände nicht praktikierbar.

Wir spüren auch immer mehr den Nachteil, daß der § 29 BNatschG uns nicht Gelegenheit gibt, zu allen einschlägigen Planungen Stellung zu nehmen. Bei vielen Planungsvorgängen, die mit Eingriffen in Natur- und Landschaft im Sinne des § 8 BNatschG verbunden sind, bleiben wir von einer Mitwirkung ausgeschlossen. Das bezieht sich z. B. auf die in dieser ROTEN MAPPE aufgeführten wasserrechtlichen Planungen und auch auf den großen Bereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Hier muß der Gesetzgeber das geltende Naturschutzrecht überdenken und vor allem dafür sorgen, daß der Umweltschutz in das Anhörungsverfahren einbezogen wird.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltrelevante Planungen werden häufig immer noch betrieben, ohne die Auswirkungen auf die betroffene Landschaft ausreichend zu erforschen. Landschaftspflegerische Begleitplanungen bilden dann nicht selten eine Grüngarnierung für schwerwiegende Eingriffe. Wir bitten deshalb die Landesregierung, sich für die Aufnahme einer sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung in die einschlägigen Gesetze einzusetzen. Mit dieser Prüfung würde kein neues Instrument der Planfeststellung geschaffen, sondern vor der Planfeststellung eine fachliche Beurteilung ermöglicht.

Grünflächen in Wohn- und Industriegebieten

Im Bundesbaugesetz (BBauG) ist für die Bebauung eine sogenannte Geschossflächenzahl bzw. Grundflächenzahl vorgeschrieben. Kann sich die Landesregierung nicht über den Bundesrat dafür einsetzen, daß in dieses Gesetz analog dazu eine Grünflächenzahl aufgenommen wird, damit für die Neu- und Umgestaltung von Wohn- und Industriegebieten künftig in ausreichendem Maße solche Ausgleichsräume festgelegt sind?

Naturschutz im Landkreis Göttingen

Der Landkreis Göttingen erfährt durch zwei Naturschutzbeauftragte und sechs „Regionalbeauftragte“ (anstelle einer Landschaftswacht) eine starke und vorbildliche Unterstützung. Darüber hinaus sind anerkannte Naturschutzverbände innerhalb seines Bereiches aktiv.

Der Wert des Naturraumes kommt darin zum Ausdruck, daß allein 55 % der gesamten Kreisfläche unter Landschaftsschutz stehen, darin eingeschlossen der Naturpark Münden, der 1959 ausgewiesen wurde und weite Bereiche des Altkreises Münden umfaßt. Von den Naturschutzgebieten seien genannt der „Seeburger Sec“, der uns auch in der ROTEN MAPPE wiederholt beschäftigt hat, und das „Hühnerfeld“ bei Münden, eine zum Teil moorige Bergwiese.

Wir hoffen, daß im Landkreis Göttingen, wie vorgesehen, bald noch weitere Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden können. Drei weitere Naturschutzgebiete im Westkreis befinden sich bereits im Verfahren. Bis Jahresende 1984 will der Landkreis darüber hinaus rund 90 Hektar Naturschutzfläche selbst ankaufen.

Auch außerhalb der Naturschutzgebiete werden Pflegemaßnahmen durchgeführt. Für den südniedersächsischen Raum sind hier vor allem die Halbtrockenrasen und kleinere Feuchtgebiete von Bedeutung. Der angewandte Artenschutz erstreckt sich vor allem auf die alljährliche Amphibienwanderung. So werden nicht nur Ersatzgewässer geplant, sondern auch die Wanderungsbewegungen durch insgesamt 5 Kilometer Krötenzäune sichergestellt. Das ist ohne eine Vielzahl freiwilliger Helfer aus den Naturschutzverbänden und der Forstverwaltung nicht denkbar!

Straßenbau

Landkreis Göttingen

Bundesbahn-Neubaustrecke Hannover – Würzburg - Ausbau der A 7 bei Münden

Zu unserem Bedauern ist es bei der Werra-Überquerung im Zuge der DB-Neubaustrecke Hannover-Würzburg bei Münden nicht zu einer Ein-Brücken-Lösung (Autobahn - Bundesbahn) gekommen. Dagegen wurden Sicherheitsgründe geltend gemacht.

Um die Eingriffe in das landschaftlich reizvolle Werratal so gering wie möglich zu halten, unterstützen wir die Bitte der Stadt Münden, daß der Bau der Autobahn- und der Eisenbahnbrücke wenigstens zeitgleich vorgenommen wird. Die Brückenbauwerke sollten als Ausgleich den Gestaltungsvorschlägen für die Ein-Brücken-Konzeption angeglichen werden und die Pfeiler eine Sandsteinverblendung erhalten.

Der sechsspurige Ausbau der A 7 im Stadtwald von Münden kann zu erheblicher Belastung für die Naherholungs- sowie für mehrere Wohngebiete führen. Betroffen wäre auch eine Klinik, das „Nephrologische

Zentrum Niedersachsen“. Um die jetzt schon zeitweise unerträglichen Belastungen nicht stärker werden zu lassen, müssen beim Autobahnbau Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle vorgesehen werden.

Westumgehung von Grone, Stadt Göttingen

Schon in der ROTEN MAPPE 1982 haben wir die Überzeugung vertreten, daß die von der Stadt Göttingen immer noch angestrebte Westumgehung des Stadtteils Grone, die den letzten Freiraum für Erholung, Gartenbau und Sport zwischen Ortsrand und Autobahn A 7 zerstören würde, ohne Sinn ist, da das Industriegebiet Grone-Nord durch andere Zubringer gut angeschlossen ist. Der Bau der Umgehung würde in diesem Fall zu einer Mehrbelastung der Anwohner führen. Es ist unverständlich, daß die Stadt Göttingen nun erneut ein Verfahren einleiten will, um diese Straße auszuweisen.

Autobahnen

Bundesautobahn 26 Hamburg - Stade

Nach wie vor bestehen bei unseren Mitarbeitern vor Ort starke Bedenken gegen den Bau der A 26 zwischen Hamburg und Stade. Das Gesamtkonzept sollte noch einmal überdacht und eine alternative Trassenführung entwickelt werden.

Bundesautobahn 39 im Landkreis Harburg

In der ROTEN MAPPE 1983 hatten wir bemängelt, daß die geplante Trasse der Bundesautobahn 39 das Naturschutzgebiet „Stembruch“ bei Stelle, einen Eichen-Birken-Auwald, durchschneiden werde. Die Zusage der Landesregierung, daß im Planfeststellungsverfahren eine für das Naturschutzgebiet schonende Linienführung erarbeitet werde und eventuelle schädigende Auswirkungen durch technische Maßnahmen verhindert würden, hat sich leider nicht bewahrt. Uns liegt Fotomaterial vor, daß diese Trasse nunmehr den schützenswerten Wald nicht nur „berührt“, sondern ihn breit durchschneidet. Die Folgen dieser keineswegs zeitlich begrenzten Beeinträchtigung werden sich wohl nicht mehr beseitigen lassen.

Bundesautobahn A 261 Marmdorf - Dibbersen

Die geplante Trassenführung der Autobahnverbindung Marmdorf - Dibbersen im Landkreis Harburg durch Stukenwald wird von unseren örtlichen Vertretern stark kritisiert und ist aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzulehnen. Hier sollte besser die sogenannte Ostumgehung Dibbersen in ihrer Planung weiter vorangetrieben werden.

Hochstraße in Hannover

Form und Zustand der über den Aegidientorplatz in Hannover führenden Stahlhochstraße halten wir im Hinblick auf das Stadtbild für unerträglich. Wenig Verständnis bringen unsere Mitglieder in der Landeshauptstadt auch für jüngste Vorstellungen auf, die Brücke mit Werbung zu versehen. Kann diese Anlage nicht wieder abgebrochen werden? Wenn sie verkehrstechnisch notwendig sein sollte, müßte sie entweder renoviert oder durch eine neue, gestalterisch überzeugendere Konstruktion ersetzt werden.

Bepflanzung von Kreisstraßen im Landkreis Hannover

Lobenswert ist, daß sich der Landkreis Hannover in hervorragender Weise für eine vorbildliche Bepflanzung der Kreisstraßen eingesetzt hat. Schon jetzt wachsen in sonst baum- und strauchlosen Landschaftsgebieten Bäume und Sträucher auf und nehmen der Landschaft die früher vorherrschende Trostlosigkeit. 1983 wurden 2 045 Gehölze, davon etwa ein Drittel hochstämmig, gepflanzt. Für 1984 sind weitere insgesamt 4 500 Gehölze vorgesehen. Diese Handlungsweise sehen wir als ein gutes Vorbild für andere Landkreise in Niedersachsen an.

Straßen durch dörfliche Siedlungen

Noch immer leidet der Ausbau von Durchgangsstraßen in dörflichen Siedlungen an einer zu schematischen Handhabung. Dabei fällt besonders auf, daß maßgebliche Vertreter der Straßenbauämter mit Vorstellungen und Verordnungen operieren, deren Inhalt aus Denkstrukturen der „Autoeuphorie“ der 60er Jahre stammen. Es ist kaum verwunderlich, wenn sich dann die zumeist überforderten örtlichen Gemeinderäte in vielen Fällen damit abfinden oder sich hinter den Forderungen der Fachbehörde verstecken.

Wünschenswert wäre eine klare Regelung auf dem Erlaßwege. Auf diese Weise müßte sichergestellt werden, daß der eigenständige Charakter des Dorfes durch die Ausbaumaßnahmen nicht nur erhalten bleibt, sondern auch die Chance für neue und gezielte Gestaltungsmaßnahmen wahrgenommen wird. Für planerisch Tätige müßte mehr Spielraum geschaffen

werden. Als Parallelmaßnahme regen wir eine Fortbildung der verantwortlichen Planer im aufgezeigten Sinne an.

Öffentliche Grünflächen an Straßen- und Wegrändern

Im Zuge der Gebiets- und Gemeindereform haben die neuen Großgemeinden vielfach die Kontrolle über öffentliche Grünstreifen an Straßen- und Wegrändern verloren. Dies hat in vielen Fällen dazu geführt, daß Landwirte solche Bereiche zu Ackerflächen umgewandelt haben, wobei Bäume, Wallhecken, Büsche und Grenzsteine entfernt wurden. Die Kommunalaufsicht muß die Gemeinden anweisen, diese Verluste rückgängig zu machen, d. h., die öffentlichen Flächen wiederzubeschaffen, auszuweisen und die früheren Kleinbiotope wiederherzustellen.

Sohlsteine in Straßengräben

Immer mehr Straßengräben werden mit Sohlsteinen aus Beton versehen. Solcherart betonierte Straßengräben sind in regenarmen Zeiten Todesfallen für Lurche, die hier in kurzer Zeit vertrocknen. An Kreisstraßen im Landkreis Soltau-Fallingb. werden Sohlsteine nur noch ausnahmsweise benutzt. Es wäre wünschenswert, wenn auch an Bundes- und Landesstraßen im gleichen Sinne verfahren werden könnte.

Wasserbau - Feuchtgebiete

Trinkwasser

Wassergewinnung im Harz - Talsperrenbau

Ausführlich hatte sich die ROTE MAPPE 1983 mit der Problematik der Wassergewinnung im Harz und dem Bau weiterer Talsperren und Überleitungsstollen befaßt. Wir wollen unsere Argumente gegen die einzelnen Projekte hier nicht noch einmal wiederholen, obwohl wir uns seitens der Landesregierung eine ernsthaftere Auseinandersetzung mit den Einwänden und Vorschlägen gewünscht hätten. Die Antwort in der WEISSEN MAPPE 1983 ist von unseren Mitarbeitern in wesentlichen Einzelpunkten nicht akzeptiert worden, wie den zahlreichen Eingaben zur diesjährigen ROTEN MAPPE zu diesem Thema zu entnehmen ist. So haben in vielen Stellungnahmen, Untersuchungen, Ortsterminen und Veröffentlichungen örtlich, regional und landesweit wirkende Verbände ihre erheblichen Zweifel an den geplanten Projekten im Sieber- und Kulmketal und andernorts geäußert. Der Niedersächsische Heimatbund befindet sich mit seiner Kritik in Einklang mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die erst im Februar dieses Jahres überzeugende Einwände gegen die Talsperrenprojekte erhoben hat. Auch Fachleute anderer Organisationen haben in jüngster Zeit ihre ernstzunehmenden Befürchtungen über die zu erwartenden Auswirkungen weiterer Eingriffe im Harz auf den engeren und weiteren Naturraum ausgesprochen.

Alle Einwände zusammengenommen sind zu schwerwiegend, als daß sie übergangen oder bagatellisiert werden könnten.

Der Niedersächsische Heimatbund wiederholt seine Auffassung, daß - insbesondere angesichts des z. Z. stagnierenden und sogar fallenden Trinkwasserbedarfs - weitere Kapazitäten zur Wassergewinnung nicht erforderlich sind. Das eigentliche Problem liegt unseres Erachtens in der anhaltenden Verschmutzung der Flüsse (Abwässer, Versalzung usw.). Landesweit sollte mehr für den Schutz des Oberflächen- und Grundwassers getan werden, anstatt die letzten natürlichen Harztäler weiteren Wasserbaumaßnahmen zu opfern.

Grundwasserentnahme in der Nordheide

Jahrelang ist auf die Risiken einer Grundwasserentnahme im Norden der Lüneburger Heide hingewiesen und vor Schäden in der Landschaft und an Bauwerken gewarnt worden. Eine solche Möglichkeit wurde von den Antragstellern und deren Gutachtern angezweifelt und daraufhin mit einem „Großpumpversuch“ begonnen. Nun sind die ersten sichtbaren Schäden von unseren Mitarbeitern gemeldet worden:

- In der Nähe von Förderbrunnen verdorren Bäume;
- die „Schmale Aue“ hatte in diesem Frühjahr einen um 10 cm tieferen Wasserstand als im Sommer 1982, wo nach fast vier regenlosen Monaten gemessen wurde;
- der Wasserspiegel eines Fischteiches bei Sahrendorf, der seit Menschengedenken immer reichlich aus arthesischen Quellen gespeist wurde, ist um 80 cm gefallen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, diesen Meldungen nachzugehen und die Fachbehörde mit einer Überprüfung und Kontrolle zu beauftragen. Sollte sich - was noch immer bestritten wird - ein Zusammenhang mit der Wasserentnahme nicht ausschließen lassen, muß unseres Erachtens der sogenannte Pumpversuch umgehend eingestellt und die Genehmigung widerrufen werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß durch Wasserentnahme verursachte Schäden in allen Ballungsräumen auftreten, insbesondere auch im Wasserentnahmegebiet südlich von Bremen.

Gewässerausbauten und Naturschutz

Der Niedersächsische Heimatbund hat es sehr begrüßt, daß er dem Ministerpräsidenten im Beisein des für Naturschutz und Wasserwirtschaft zuständigen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im April dieses Jahres einige von ihm kritisierte Gewässerausbauten in der Umgebung von Burgdorf vorführen konnte. Diese Bereisung ging auf einen Vorschlag zurück, den der Ministerpräsident in der WEISSEN MAPPE 1981 unterbreitet hatte.

Besichtigt wurden Ausbaumaßnahmen, die Mitte der 70er Jahre erfolgten, also nach Abfassung des „Gemeinsamen Runderlasses“ vom 5. 10. 1973 des Landwirtschafts- und Kultusministeriums „zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen“. Die Beispiele haben nach unserer Auffassung deutlich gezeigt, daß sich die Situation in den letzten Jahren, d. h., auch in den 80er Jahren, trotz des Erlasses nicht wesentlich gebessert hat. Um dies zu unterstreichen, wurden den Teilnehmern der Bereisung zusätzlich Bilder vom erfolgten Ausbau der Ihme und Unterlagen über den geplanten Ausbau des Billerbaches im Landkreis Hannover gezeigt. Auch diese Projekte zeigen keine wesentlichen Fortschritte im Sinne des Naturschutzes und vor allem keine Änderung in der Ausbaumentalität. Es hatte den Anschein, als ob auch der Ministerpräsident mit dem Stand der Dinge keineswegs einverstanden war.

Wir fordern, auf den Ausbau weiterer Gewässer möglichst zu verzichten. Bei den zur Zeit noch vorgesehenen notwendigen Ausbauten sollten die auf der Bereisung gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Von übertriebenen sogenannten „Unterhaltungsmaßnahmen“ muß abgesehen werden!

Für den Niedersächsischen Heimatbund stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die oberste Naturschutzbehörde erreichen kann, daß der mittlerweile über zehn Jahre alte Erlaß gebührend befolgt wird.

Im Zuge der Planfeststellungsverfahren und in Fachgesprächen wird von Vertretern der Wasserbaubehörden immer wieder darauf hingewiesen, daß laut Erlaß die Belange des Naturschutzes nur „nach Möglichkeit“ zu berücksichtigen seien. Diese „Möglichkeit“ ist in den vergangenen Jahren völlig unbefriedigend ausgeschöpft worden, und es ist deshalb zu Fehlentwicklungen gekommen.

Welche Forderungen wird die Landesregierung aus diesen Erfahrungen ziehen? Sieht sie z. B. in den Empfehlungen des Verbandes der Deutschen Wasserbau- und Kulturbauingenieure, welche von uns begrüßt werden, eine unterstützenswerte Position, die auch für die Unterhaltungsverbände zwingend vorgeschrieben werden sollte?

Vereinbarkeit einer Tätigkeit in Wasser- und Bodenverbänden und in Wasserbaubehörden.

Wir begrüßen es, daß das Niedersächsische Naturschutzgesetz im § 58 klar vorschreibt, daß ehrenamtliche Beauftragte für Naturschutz nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein dürfen. Um so merkwürdiger ist es, daß das Niedersächsische Wassergesetz einen vergleichbaren Passus nicht aufweist. Das Gesetz schließt also nicht aus, daß Verbandsingenieure oder gar Geschäftsführer von Unterhaltungsverbänden zugleich Bedienstete der Wasserbehörden und zum Teil sogar der Aufsichtsbehörde dieser Unterhaltungsverbände sein dürfen. Zwei Herren kann man nicht gleichzeitig dienen! Sicherlich würde eine Änderung des Wassergesetzes, die eine solche Doppelfunktion ausschließt, wenigstens dazu führen, daß nicht der Verdacht entsteht, Gewässer würden so ausgebaut, daß sie später „pflegeleicht“ zu unterhalten sind.

Unterhaltungsordnung der Stadt Hannover

Es ist zu begrüßen, daß die Stadt Hannover in ihrer Funktion als Untere Wasserbehörde eine dem Niedersächsischen Wassergesetz und den Naturschutzbelangen halbwegs angepaßte Unterhaltungsordnung erstellt hat, die sich wohltuend von den bisherigen unterscheidet.

Arbeitsgemeinschaft für Limnologie und Gewässerschutz

Die Überwachung unserer Gewässer ist, wie die Erfahrung lehrt, ohne ehrenamtliche Mitarbeiter im Naturschutz nicht zu gewährleisten. Immer wieder kommt es zu unerlaubten Einleitungen, zu Überschreitungen zulässiger Höchstwerte oder Unterhaltungsmaßnahmen, die oft nicht durch Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Verbände bekannt werden. Im Großraum Hannover und angrenzenden Gebieten hat die „Arbeitsgemeinschaft für Limnologie und Gewässerschutz e. V.“ die Erforschung

und Pflege von Gewässern auf ihre Fahnen geschrieben. Sie wirkt seit langem vorbildlich; heute unter der Leitung unseres Freundes Detlev Meyer. Ohne den ständigen Einsatz der ALG wäre manche Umweltsünde unentdeckt geblieben und manche umweltfeindliche Baumaßnahme nicht verhindert oder wenigstens gemildert worden. Der mehrfach im Jahr vorgelegte „LG-Wasser-Report“ ist nicht nur ein Mitteilungsblatt sondern eine Art „Rote Mappe“ für den Wasserbau in dieser Region geworden.

Gewässerbetreuung der Burgdorfer Aue

Im Mai dieses Jahres hat die „Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Burgdorf“, der meist jüngere Menschen angehören, eine gut gestaltete Ausstellung über den Zustand der Burgdorfer Aue ausgerichtet. Sie war von dem ernsthaften Versuch geprägt, die Eingriffe des bisherigen Ausbaus durch Regenerierungsmaßnahmen und kleine wasserbauliche Veränderungen zu mildern. Die Gruppe ist bereit, selbstständig, unter Abstimmung mit der Wasserbaubehörde, diese Vorschläge durchzuführen. Wir wären dem Wasserwirtschaftsamt dankbar, wenn die Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit dazu erhielte.

Steinbach in Buchholz, Landkreis Harburg

Der die Gewässergüteklasse 2 aufweisende Steinbach bei Buchholz, in dem es noch Bachforellen gibt, sollte nicht erneut ausgebaut werden.

Reepsholter Tief, Landkreis Wittmund

Das Reepsholter Tief, eines der letzten noch in annähernd natürlichen Mäandern fließenden Gewässer im ostfriesischen Bereich, das wegen seiner Pflanzen- und Tierwelt vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als naturschutzwürdig eingestuft wird, soll auf einer Länge von fast 6,5 km ausgebaut werden. Ziel des Ausbaus ist es, durch Entwässerung die landwirtschaftliche Nutzung rationeller zu machen. Dadurch würde die seltene Fauna und Flora beseitigt, u. a. auch das letzte Storchenorkommen in der Gemeinde Friedeburg. Wir sind gegen diese Maßnahme; Nutzen und Schaden stehen in keinem Verhältnis!

Ausbau der Vechte, Landkreis Grafschaft Bentheim

Daß es bei gutem Willen der Beteiligten im Wasserbau auch anders aussehen kann, stellt der nach mehrjähriger Vorplanung erfolgte naturnahe Ausbau der Vechte im Naturschutzgebiet „Tillenberge“ bei Nordhorn unter Beweis. Dabei konnte der bisherige Zustand des Flusses weitgehend erhalten werden. Seit dem Ausbau hat er mehrere zum Teil schwere Hochwässer erfolgreich verkraftet, ohne daß nennenswerte Schäden aufgetreten wären. Nicht einmal eine Planfeststellung erfolgte, da schon im Vorfeld eine so weitgehende Abstimmung erfolgte, daß mit Einwendungen nicht zu rechnen war.

Warum funktioniert eine derartige Zusammenarbeit bei einer kurzen Ausbaustrecke von einem Kilometer, aber nicht bei längeren Strecken?

Bundeswasserstraßen

Ausbau der Aller

In der ROTEN MAPPE 1983 hatten wir die sogenannten „Ufersicherungsarbeiten an der Aller“ kritisiert, die wir nach wie vor nicht als „Unterhaltungsarbeiten“ verniedlicht sehen wollen. Eine Verkofferung der Aller im Bereich der Landkreise Soltau-Fallingb. und Verden mit Folien und Steinpackungen im Uferbereich hält noch immer an. Wenn es so ist, daß diese schweren Eingriffe ohne Planfeststellung durchgeführt werden können und nicht einmal das Land Niedersachsen wirksam Einspruch erheben kann, dann sollte die Landesregierung über den Bundesrat versuchen, eine bessere Kontrollmöglichkeit gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu erreichen. Auch für die anerkannten Naturschutzverbände ist es unerträglich, daß sie in vielen Fällen derartigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einer Bundesverwaltung tatenlos zusehen müssen, ohne Gelegenheit zu einer Äußerung zu erhalten. Hier klafft offensichtlich eine Lücke im Planungsrecht.

Emsvertiefung

Zahlreiche Einwände sind von den Naturschutzverbänden gegen den ebenfalls von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geplanten Ausbau der Bundeswasserstraßen Ems und Leda vorgebracht worden, besonders gegen die Emsvertiefung. Auch in diesem Fall konnte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest alle Einwände mit folgender Formulierung zurückweisen:

„Keine Einwände im Sinne des Gesetzes sind solche Gegenvorstellungen, mit denen Belange des allgemeinen Wohls wahrgenommen werden sollen, da dies von Amtswegen Aufgabe der Planfeststellungsbehörde ist.“

Es muß sich, wie zuvor gesagt, etwas ändern, wenn wir vermeiden wollen, daß eine Bundesbehörde in unserem Lande letztlich verfahren kann, wie sie will

Mittellandkanal im Raum Hannover

Die Uferzonen des Mittellandkanals bilden im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover einen weitgehend naturnahen Grünzug, der von großem Wert für die Naherholung ist. Er darf nicht durch die bevorstehende Kanalverbreiterung zerstört werden. Wir bitten die verantwortlichen Behörden, diese Baumaßnahmen nicht nur auf eine wasserbautechnische Lösung zu beschränken.

Flußtäler und Bäche

Wümme-Hamme-Niederung, Landkreis Osterholz

Der Niedersächsische Heimatbund unterstützt die Forderung des „Gesamtverbandes Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V.“, daß die Länder Niedersachsen und Bremen eine Naturschutzkonzeption für die untere Wümme-Hamme-Niederung erarbeiten. Ein solches Konzept müßte die Bremer Gebietsteile „Blockland“ und „Borgfelder Wümmewiesen“ sowie die niedersächsischen Gebietsteile „Fischerhuder Wümmewiesen“ zwischen Ottersberg und der Bremer Landesgrenze, das „St.-Jürgens-Land“ und die untere Hamme-Niederung zwischen Worpsswede - Vollersode und dem Zusammenfluß von Wümme und Hamme in die L. esum umfassen.

Hier besteht die Möglichkeit, ein intaktes Flußsystem von den Quellbereichen bis zur Mündung zu schützen. Zahlreiche Biotopuntersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen zeigen, daß diesem Gebiet eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege zukommt. Im angesprochenen Niederungsraum liegt im westlichen Teil der Fischerhuder Wümmewiesen das besonders wertvolle „Nasse Dreieck“. Die Unterschutzstellung dieses Teilbereiches sollte vordringlich betrieben werden.

Naturpark Elbufer - Drawehn

Der Niedersächsische Heimatbund verzichtet - wie in den vergangenen Jahren auch - bewußt auf eine inhaltliche Stellungnahme zum Thema Kernenergie und Wiederaufbereitung, das im Kreise seiner Mitglieder umstritten ist.

Bedenken äußern wir jedoch nach wie vor gegen die im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgesehenen und schon vorgenommenen Entwidmungen von Landschaftsschutzgebieten. Nachdem für einen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Langendorfer Berg“ der Schutz wegen der Errichtung des Zwischenlagers für abgebrannte Kernbrennstoffe bereits aufgehoben worden ist, wurde der neue Vorrangstandort für eine Wiederaufbereitungsanlage ausgerechnet in den ruhigsten Teil des Naturparks Elbufer - Drawehn, den Dragahner Forst, gelegt, welcher zudem noch zum Einzugsbereich des Wasserwerks Kähmen gehört.

Reitlingstal im Elm, Landkreis Wolfenbüttel

Die Feuchtgebiete im Reitlingstal im Elm, das dortige Quellgebiet der Wabe und die angrenzenden größeren Waldflächen, die letzte Rückzugsräume für zum Teil hochgradig gefährdete Amphibienarten bilden, sind entsprechend den in § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes aufgeführten Kriterien schutzwürdig. Schon vor über einem Jahr hat der Deutsche Bund für Vogelschutz die einstweilige Sicherstellung dieser Bereiche beantragt. Eine Schutzkonzeption sollte dringend erarbeitet werden.

Quellgebiet der Altenau bei Eitzum, Landkreis Wolfenbüttel

Quelle und Oberlauf der Altenau bei Eitzum sind durch die vorhandene Landschaftsschutzverordnung nicht ausreichend gesichert. Sie sollten als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, welches das Quellgebiet und den Bachlauf bis zur Ortslage Eitzum und Schöppenstedt umfaßt. Die Schutzverordnung muß eine naturnahe Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen sicherstellen.

Espoldetal bei Hardeggen, Landkreis Northeim

Noch immer streben die Stadt Hardeggen und ein „Förderverein Hardegger See“ an, das in Stadtnähe gelegene Espoldetal zum Naherholungsgebiet umzugestalten und entsprechende Grünanlagen sowie eine größere Wasserfläche anzulegen. Nach Auffassung der Naturschutzverbände würde dadurch, wie in der ROTEN MAPPE 1982 bereits dargelegt, die heute in der Tat wertvolle Erholungslandschaft zerstört. Bislang vorliegende Untersuchungen bestätigen die Schutzwürdigkeit des Bachlaufes der Espolde von Trögen bis in die Ortslage von Hardeggen.

Dieser unter Landschaftsschutz stehende Bereich erfüllt danach durchaus die Qualität eines Naturschutzgebietes und sollte auch als solches ausgewiesen werden.

Seen

Dümmer und Restfeuchtgebiete im Landkreis Diepholz

Seit vielen Jahren müssen wir in der ROTEN MAPPE über den Dümmer und über andere Binnenseen sprechen. Uns wäre es lieber, wenn dies nicht mehr geschehen müßte. Leider spitzt sich aber die Lage am Dümmer aus ökologischer Sicht weiterhin zu. Trotz aller von Menschen verursachten Beeinträchtigungen ist der Dümmer noch immer ein wichtiges Wat- und Wasservogelgebiet und damit zu Recht gemäß der Ramsar-Konvention ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Wenn das so bleiben soll, dann muß nun dringend etwas gegen den bedenklichen Zustand getan werden.

Das landespflegerische und das limnologische Gutachten haben ergeben, daß die Landwirtschaft klar als Hauptverursacher der Misere anzusehen ist. Hier sind es vor allem die Entwässerung von Niedermoorböden mit den Folgen erhöhter Nitrat- und Phosphatmobilisierung und die unsachgemäße Ausbringung von Gülle in Vergangenheit und Gegenwart. Das Gülleproblem im Zusammenhang Bornbach/Dümmer ist immer noch nicht gelöst.

Weite Kreise der Bevölkerung und der uns angeschlossene „Kreisheimatbund Diepholz“ zeigen sich sehr besorgt über das Tempo der Landschaftsveränderung in dieser Region. Statt die notwendigen Schutzmaßnahmen für den Dümmer unter dem Einsatz aller Mittel zu beginnen, wird im Gegenteil ein Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hunte in Diepholz vorangetrieben. Der von uns mehrfach kritisierte Planentwurf des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen sieht eine Ausbautiefe vor, die mehrere tausend Hektar Feucht- und Niedermoorwiesen in der Dümmeriederung zu entwässern droht und diese damit ein für alle Mal für den Naturschutz entwerten würde. Dieses aus Naturschutzsicht äußerst bedenkliche Verfahren muß zumindest solange ausgesetzt werden, bis eine deutliche Entscheidung über die Dümmeranierung in ihrer Gesamtheit gefallen ist.

In anderen Bereichen des Landkreises Diepholz werden immer wieder ohne Planfeststellung unerlaubte Eingriffe vorgenommen, um wertvolle Biotope in Acker und Grünland zu verwandeln. Besonders schwerwiegend ist der Fall des „Süstedter Baches“ am östlichen Rand der Syker Geest. Entgegen der Weisung der Landesregierung, wurde hier der wasserwirtschaftliche Ausbau so tief geführt, daß die bisherigen Feuchtwiesen alle als Ackerland genutzt werden können, aber die bislang gut erhaltenen Wasserläufe trockengelegt wurden.

Wir wollen keine Unklarheiten aufkommen lassen: Weder der Niedersächsische Heimatbund noch seine gerade in den ländlichen Räumen sehr starken Mitgliedsverbände wehren sich gegen eine gesunde Landwirtschaft! In den genannten Fällen ist jedoch kaum zu übersehen, daß hier die sogenannte Landwirtschaftsklausel des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes überstrapaziert wurde und wird. Als „ordnungsgemäß“ kann man diese Maßnahmen nicht mehr bezeichnen!

Northeimer Seenplatte

Im Herzen des unter Naturschutz gestellten Wasservogelreservats „Northeimer Seenplatte“ befindet sich eine Mischwerksanlage, die den Schutzzweck erheblich beeinträchtigt. Durch Konkurs des Betreibers bietet sich hier die Gelegenheit für die Landesregierung, ihren diesbezüglichen Erklärungen zu entsprechen und Flächen in Naturschutzgebieten als Eigentum zu erwerben. Hiervon sollte im Fall des Mischwerksgebietes umgehend Gebrauch gemacht werden, um eine Initialzündung für die schrittweise Ausgestaltung des Wasservogelreservats in Gang zu bringen.

Meißendorfer Teiche, Landkreis Celle

Wir begrüßen es, daß das national bedeutsame Gebiet „Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor“ (900 ha) in diesem Jahr endgültig unter Schutz gestellt werden soll. Damit findet ein seit 1977 laufendes Verfahren seinen Abschluß, das durch ein weitgehendes Entgegenkommen der Naturschutzverwaltung und durch umfangreiche Flächenankäufe mit Bundes- und Landesmitteln gekennzeichnet war.

Moore

Schutzprogramme für Flachmoore

Das von uns begrüßte Moorschutzprogramm der Landesregierung umfaßt bislang nur die Hochmoore. Daneben sind im Rahmen der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen auch

Kleinsegengesellschaften, Großseggenriede und Schilfröhrichte aller Art einschließlich ihrer verlandenden Gewässerstandorte sowie Bruchwaldflächen kartiert worden.

Ähnlich wie für die Hochmoore und ihre Gesellschaften, ist nach unserer Auffassung auch ein längerfristiges Konzept zum Schutz der genannten Flachmoorstandorte notwendig. Sie bilden mit ihrem umfangreichen Artenspektrum qualitativ hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Stiftsmoor bei Neustadt am Rübenberge

Besonders günstige Voraussetzungen für die Durchführung eines Versuchs- und Forschungsprojektes zur Renaturierung bietet das „Stiftsmoor“ im Nordosten des Wunstorfer Moores. Die ca. 50 Hektar große Fläche hat den Vorteil, daß in ihrer Umgebung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen, die im Fall einer Wiedervernässung Schaden leiden könnten. In Wunstorf ist eine Spendensammlung für das Forschungsprojekt bereits mit Erfolg angelaufen. Unseres Erachtens ist hier der gezielte Einsatz von Mitteln des Landes-Moorschutzprogramms für den Ankauf des Stiftsmoores sinnvoll.

Entwässerung durch Schöpfwerke in Ostfriesland

In mehreren Bereichen unseres Landes, z. B. in den ostfriesischen Niedermoorgebieten, lassen sich bereits erhebliche Folgen der Grundwasserabsenkung feststellen, die auf die Arbeit der Schöpfwerke zurückzuführen sind. Diese pumpen nicht nur Oberflächenwasser ab, sondern bewirken auch ein Absinken des Grundwasserspiegels. Bei Schöpfwerkneubauten sollte daher die Kapazität so begrenzt werden, daß nur Oberflächenwasser beseitigt wird.

Nordseeküste - Wattenmeer

Nationalpark Wattenmeer

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt noch einmal ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, den niedersächsischen Bereich des internationalen Naturraumes Wattenmeer mit der strengsten und weltweit anerkannten Schutzkategorie als Nationalpark auszuweisen. Das ist der einzig richtige Schritt für den unbestritten notwendigen Schutz dieser einmaligen Großlandschaft. Wegen der zahlreichen Probleme und Auseinandersetzungen über Nutzungsfragen, die mit der Ausweisung zum Nationalpark zusammenhängen, geht die Landesregierung bei der Vorabstimmung der Belange weit über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinaus. Wir sind froh darüber, daß auf diese Weise die Betroffenen vor Ort, ohne deren Bereitschaft zur Mitwirkung das Nationalparkprojekt undenkbar wäre, ausführlich gehört und informiert werden. Nur so ist eine praxisgerechte Abgrenzung und Verordnung sicherzustellen.

Allerdings stellen wir - wie im vergangenen Jahr - erneut fest, daß für einen echten Nationalpark nicht nur juristische Anforderungen, sondern vor allem fachlich begründete Vorstellungen erfüllt werden müssen. Deshalb tragen wir noch einmal in einigen Punkten unsere Bedenken und Anregungen vor:

- Ein flächendeckendes Nationalparkkonzept kann die wichtigen Flächen des Dollartbereiches nicht ausklammern.
- Zumindest die Kernzone I des Nationalparks sollte zu einer absoluten Ruhezone hin entwickelt werden. Dieser Bereich enthält die Grundsubstanz des Wattenmeeres, welche wirklich strengstens geschützt werden muß. Ausnahmeregelungen sollten hier, bis auf zwingende Sicherheitsanforderungen (Küstenschutz, Schifffahrt), nicht zugelassen und wissenschaftliche Forschung nur auf Antrag befristet genehmigt werden.
- Da eine Nationalparkfläche überwiegend die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen muß, müssen auch gewisse Gebiete in der Zone II als solches ausgewiesen werden.
- Ein Nationalpark dieser Größenordnung muß einheitlich geschützt und überwacht werden. Der Organisation kommt also große Bedeutung zu. Zweckbestimmung und Größe, die national und international herausgehobene Stellung sowie die notwendige und intensive Betreuung - die weit über das hinausgeht, was z. B. bei einem einzelnen Naturschutzgebiet üblich ist - erfordern eine selbständige und kompetente Fachstelle. Vielfältige Informations-, Kontroll-, Pflege- und auch Forschungsaufgaben verlangen - ebenso wie die nationale und internationale Kooperation und Koordination der Schutzbemühungen - eine angemessene Ausrichtung und Gewichtung der Nationalparkverwaltung. Internationale Empfehlungen entsprechend, muß diese Fachstelle mit den erforderlichen Kompetenzen, (Naturschutz-)Fachleuten und dem Etat der höchsten Landesbehörde direkt unterstellt werden, d. h., dem Fachministerium oder der Staatskanzlei.

- Eine wichtige Voraussetzung zur langfristigen und staatsübergreifenden Erhaltung der ökologischen Einheit des Wattenmeeres ist die Harmonisierung und Abstimmung der Nationalparkpläne mit den Nachbarländern Holland und Dänemark sowie mit den anderen norddeutschen Küstenländern. Analoge Betreuungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsstrukturen würden die erforderliche Synchronisation der Schutzbemühungen sehr erleichtern.

Die gegebenen Anregungen ließen sich nach unserer Überzeugung bei guter Abstimmung der Interessen verwirklichen, ohne die wirtschaftliche Existenz der einheimischen Bevölkerung in Frage zu stellen. In Härtefällen wird, wie bei der Ausweisung normaler Schutzgebiete auch üblich, eine Entschädigung zu gewähren sein.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß das Wattenmeer stärkere Beanspruchung und Belastung nicht mehr ohne nachhaltigen Schaden verkraften kann. Ernste Sorgen bereiten daher - neben der Verschmutzung durch Öl, Abfälle und Abwasser - immer noch die geplanten großflächigen Eingriffe, wie Dollarthafen, Leybuchtvordeichung oder Baggergut-Deponie Hohe-Weg-Watt. Wenn wir unseren Kindern das Naturerbe Wattenmeer erhalten wollen, dann muß wenigstens in den Kernzonen des künftigen Nationalparks der Vorrang für Natur und Landschaft unmißverständlich Gültigkeit erlangen.

Dollarthafen

Nach der Paraphierung des Ems-Dollart-Vertrages am 22. Mai dieses Jahres ist der Bau des geplanten Dollarthafens ein Stück nähergerückt. Leider sind damit auch die Befürchtungen der Natur- und Umweltschutzorganisationen wieder gewachsen, daß durch die Verwirklichung des umstrittenen Projektes nicht nur mindestens 20 Quadratkilometer Wattenmeer durch Baumaßnahmen direkt zerstört werden, sondern vor allem nachhaltige Schäden für die Tier- und Pflanzenwelt (z. B. durch Salzgehaltsänderungen) im gesamten Dollart zu erwarten sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Realisierung des Hafenprojektes eine beachtliche Industrialisierung des Küstengebietes zur Folge haben wird. Die ökologischen Auswirkungen werden sicher schwerwiegend sein. Wir fordern, bei allen Planungen die Interessen des Naturschutzes mit Vorrang zu beachten.

Deponierung von Baggergut auf ökologisch wertvollen Wattflächen

Im Zuge der geplanten Jadedefahrwasserverlegung bei Hooksiel/Wilhelmshaven soll mit 15 Mio. cbm ein Großteil des anfallenden Baggergutes auf dem angrenzenden Hohe-Weg-Watt deponiert werden, obwohl der außerordentlich hohe ökologische Wert des Wattenmeeres und dessen Schutzwürdigkeit national wie international gleichermaßen anerkannt ist. Nicht zuletzt haben im Vorfeld der Planung Stellungnahmen des Senckenberg-Instituts auf die besondere Bedeutung der für die Deponierung vorgesehenen Wattflächen hingewiesen und statt dessen eine Reihe von Alternativen vorgeschlagen.

Im Planfeststellungsverfahren wurde dennoch an der umstrittenen Deponierungsvariante festgehalten, und das, obwohl eine Vielzahl von Argumenten dagegen sprechen:

- Die betroffene Wattfläche gehört zum einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet Hohe-Weg-Watt und gehört
- zur Ruhezone (Zone 1) des geplanten Nationalparks Wattenmeer.
- Das gesamte Hohe-Weg-Watt ist gemäß der Ramsar-Konvention Teil eines Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung.
- Nach umfangreichen Modellversuchen des Franzius-Instituts, Hannover, sind die Annahmen vieler Fachleute bestätigt worden, daß die geplante Deponierung morphologisch nicht (lage-)stabil sein und ein Teil des Sediments wieder austreiben werde. In welcher Größenordnung mit entsprechenden Folgebaggerungen zu rechnen ist, kann heute noch niemand abschätzen. Neben den negativen ökologischen Folgen (für Bodenlebewesen, Vögel, Seehunde etc.) wäre die Fischerei die Hauptleidtragende. Angrenzende Muschelkulturen würden von einer weitgehenden Zerstörung betroffen; als Folge sind ca. 17 Arbeitsplätze in der Fischerei als stark existenzgefährdet anzusehen. Weitere Folgekosten bei dem zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen sind in die bisherigen ökonomischen Berechnungen ebensowenig mit einbezogen worden wie die möglichen Folgekosten der mangelhaften Lagestabilität.
- Eine alternative Unterbringungsmöglichkeit der umstrittenen 15 Mio. cbm (Aufsplittung der Baggergutmenge) wird auch von der Planungsbehörde nicht bestritten; etwaige Mehrkosten werden die Gesamtkosten der teuren Baumaßnahme nur um wenige Prozent erhöhen.

Die im Landesraumordnungsprogramm vorgenommene Ausweisung des Hohe-Weg-Watts zum „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ verpflichtet zu einer ökologisch verträglicheren Lösung, die nicht aus kurzfristigen Kostengründen scheitern darf!

Selten war die fachliche Grundlage für eine ähnlich bedeutsame Maßnahme so gering wie hier, und selten war die einhellige Ablehnung so groß. Nicht nur sämtliche Natur- und Umweltschutzorganisationen haben sich gegen eine Deponierung auf dem Hohe-Weg-Watt ausgesprochen, sondern auch sämtliche umliegenden Landkreise und Kommunen haben sich hierzu sehr kritisch geäußert.

Wie kann eine solche Maßnahme, die nur noch vom Antragsteller und den beteiligten Stellen befürwortet wird, vor der Bevölkerung und der Natur gerechtfertigt werden?

Luftkissenboote im Wattenmeer

Wir freuen uns über den eindeutigen Willen der Landesregierung, beim Bundesverkehrsministerium einen Beschluß zu erwirken, durch den der Betrieb von Luftkissenbooten im niedersächsischen Wattenmeer in Zukunft untersagt wird.

Raumordnung - Flurbereinigung

Zersiedelung der Landschaft

Die meisten Städte und Gemeinden unseres Landes waren in den zurückliegenden 35 Jahren bestrebt, ständig neue Flächen für den Wohnungsbau und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zur Verfügung zu stellen. Dies belebte zweifellos die Bauwirtschaft und erhöhte das Gewerbesteueraufkommen.

Bedauerlicherweise hat man jedoch die negativen Folgen für Natur und Landschaft kaum beachtet und sie meist als unvermeidliche Begleiterscheinungen hingegenommen. Wie wuchernde Krebsgeschwulste haben sich Siedlungen in eine bis dahin weithin intakte Landschaft hineingefressen. Überall stiegen die durch die Zersiedelung der Landschaft bedingten Infrastrukturbelastungen ungewöhnlich stark an, was auch für die Haushalte der Gemeinden nicht ohne Folgen blieb. Kilometerlange Leitungen für die Trinkwasserversorgung, Anschlüsse für Elektrizität, Gas und Telefon, sowie Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser wurden notwendig.

Obwohl die Bevölkerungszahl Niedersachsens rückläufig und der Zeitpunkt klar vorauszusehen ist, wo Wohnungen aller Art leerstehen und verfallen werden, bemühen sich Städte und Gemeinden im Umland der Großstädte immer noch, weitere Großstadtfamilien in die noch halbwegs ländlichen Gebiete zu locken, indem sie preiswertes Bauland in immer neu ausgewiesenen Baugebieten bereitstellen. Die sich gegenseitig bedingende Entleerung der Stadtkerne einerseits und die anhaltende Zersiedelung andererseits lassen sich aus unserer Sicht nicht länger verantworten.

Hier müssen kurzfristig Fehlentwicklungen gestoppt und vorhandene Konzeptionen korrigiert werden. Eine sinnvolle Belebung der Bauwirtschaft ist auch zu erreichen, wenn ein angeblicher Bedarf an kleinen Wohnungen für junge Ehepaare durch Aufteilung und Umbau nicht mehr zu vermietender Großwohnungen gedeckt wird oder Baulücken in alten Siedlungen wieder geschlossen und ältere, unpraktische Bauten ohne denkmalpflegerischen Wert im Innenbereich durch praktischere Neubauten ersetzt werden.

Über dieses Problem ist viel geredet und geschrieben worden, ohne daß sich die planenden Kommunen eine Selbstbeschränkung auferlegt hätten. Wir bitten deshalb die Landesregierung, zu prüfen, ob der Zersiedelung unserer Landschaft nicht durch gesetzliche Maßnahmen ein Riegel vorgehoben werden könnte. In jedem Fall sollten die Kommunen angehalten werden, dieser verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu bieten.

Landeswettbewerbe im Städtebau

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die in den letzten Jahren vom Niedersächsischen Sozialministerium durchgeführten Landeswettbewerbe im städtebaulichen Bereich. In Art und Weise der Durchführung und der Dokumentation sehen wir eine wirkungsvolle Beratung der Gemeinden, auch unter Einbeziehung der Ziele der Heimatpflege. Wir hoffen, daß diese anregenden Wettbewerbe fortgesetzt werden können.

Flurbereinigungen

Schaffung von Feuchtbiotopen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Wir finden, daß in unserem Lande im Bereich der Flurbereinigung noch viele überflüssige Maßnahmen durchgeführt werden. Aber nicht immer

stehen Wasserwirtschaft, Agrarstruktur und Naturschutz in einem gespannten Verhältnis zueinander.

Zu begrüßen ist die großräumige Flurneuordnung in der Lüchower Landgrabenniederung. Durch Flächentausch konnte hier ein rund 450 ha großes Naturschutzgebiet gesichert werden. Die Maßnahme wurde durch die Schaffung einer Kette kleinerer Feuchtbiotope unterstützt, die neben ihrer ökologischen Ausgleichsfunktion zugleich potentielle Kranichbiotope darstellen. Die Lüchower Landgrabenniederung ist in jedem Jahr Rastgebiet während des Kranichzuges. Um auch hier vermehrt zu Bruterfolgen zu kommen, wurde durch die obere Naturschutzbehörde ein Betretungsverbot erlassen. Das begrüßen wir!

Versetzung von Gehölzen und Hecken

Umsetzungen von Hecken, insbesondere Wallhecken, von Bäumen und Sträuchern, können, wie uns aus verschiedenen Landesteilen gemeldet wird, zuweilen Eingriffe der Agrarstruktur mindern und sind offenbar kostengünstiger als eine Neuanlage. Durch solche Umpflanzungen kann relativ kurzfristig die ursprüngliche ökologische Funktion und die visuelle Wirkung wiederhergestellt werden, wogegen Neuanpflanzungen viele Jahre der Anpassung benötigen, um gleichwertige Landschaftsteile zu bilden.

Flurbereinigung und Wild

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensgrundlagen für die freilebende Tierwelt zunehmend verschlechtert. Die Tatsache, daß unsere Zivilisation einen täglichen Landverbrauch von über 100 Hektar beansprucht, macht die Tragweite dieses Problems deutlich. Äußerst negativ wirkt sich besonders das dichte Straßen- und Wegenetz aus, das vielfach Wildlebensräume und -ruhezonen durchschneidet. Aufgrund dieser Entwicklung hat eine Projektgruppe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im vergangenen Jahr ein Sonderheft mit dem Titel „Flurbereinigung und Wild“ herausgegeben. Wir hoffen, daß diese Hinweise und Empfehlungen bald ihren Niederschlag in der Flurbereinigungspraxis finden werden.

Schaffung von Storchwiesen

Nach Auffassung unserer Mitarbeiter müssen dort, wo noch Störche brüten, im Zuge von Flurbereinigungen Feuchtwiesen angekauft und erhalten sowie die Voraussetzungen für eine ständige Vernässung geschaffen werden.

Artenschutz

Pflanzen

Baum- und Heckenschutzverordnungen

Sehr schwer tun sich seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes die Landkreise und Kommunen mit der Verabschiedung von Baum- und Heckenschutzverordnungen. Hier treten besonders Probleme auf bei der Abfassung sowie in der Schutzpraxis, die auch unserer Ansicht nach zuweilen kaum lösbar sind. Wenn der Verordnungsweg gemäß § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes nicht greift, sollten andere Wege beschritten werden. Erfolgreich scheinen uns Projekte zu sein, die zu einer Renaturierung ausgeräumter Landschaftsteile führen. Sie ließen sich auf politischer Ebene sicherlich besser begründen, verordnen und durchführen.

Weihnachtsbaumkulturen

Wir kommen noch einmal auf die Belastungen des Naturhaushaltes durch Weihnachtsbaumkulturen zurück, auf die wir in der ROTEN MAPPE 1982 hingewiesen hatten. Sicher mag es - wie die Stellungnahme der WEISSEN MAPPE aussagt - in Niedersachsen, insbesondere im waldarmen Nordwesten, Regionen geben, in denen die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen keinen Schaden darstellt. Anders liegen die Verhältnisse im südniedersächsischen Bergland, wo durch solche Pflanzungen in erheblichem Umfang artenreiche Halbtrocken- und Trockenrasen sowie Feuchtwiesen betroffen sind. Die engen Wiesentäler des Berglandes stellen wesentliche Landschaftsteile dar, die durch Weihnachtsbaumkulturen nicht gestört werden dürfen.

Wir bitten die Landesregierung, unsere 1982 vorgebrachten Einwände in dieser Hinsicht noch einmal zu prüfen.

Schutz der Heideflächen bei Cuxhaven

Wiederholt haben wir uns in den vergangenen Jahren für die Erhaltung der letzten Küstenheiden eingesetzt. Mit großer Sorge betrachtet der Niedersächsische Heimatbund jetzt Pläne der Stadt Cuxhaven, einen Teil der in ihrem Gebiet liegenden Restheideflächen südlich von Sahlenburg zu be-

bauen. Diese Flächen sind von hoher dokumentarischer Bedeutung für die Landschaftsgeschichte unseres Landes und daher im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege in hohem Grade schutzwürdig und schutzbedürftig.

Grundsätzlich wiederholen wir, daß die Heide nicht nur im Naturschutzpark Lüneburger Heide, sondern auch außerhalb dieses Gebietes besser geschützt werden sollte.

Trockenrasen auf dem Langenberg, Landkreis Goslar

Der östliche Bereich des Langenberges bei Bad Harzburg sollte wegen des dort noch vorhandenen wertvollen Trockenrasenbestandes unter Naturschutz gestellt werden.

Rasenflächen auf dem Kahnstein, Landkreis Goslar

Bereits in der ROTEN MAPPE 1980 hatten wir auf die drohende Zerstörung des Kahnsteins bei Langelshausen aufmerksam gemacht. Dieser durch eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt gekennzeichnete Kreidefelsen wird weiterhin durch den nur leicht korrigierten Kalkabbau stark gefährdet. Die Situation hat sich mittlerweile gravierend verschlechtert, zumal die artenreichen Rasenflächen zur Zeit von jugendlichen Moto-Cross-Fahrern derart zerfahren werden, daß bald keine schutzwürdigen Flächen mehr vorhanden sein werden!

Die Bezirksregierung Braunschweig sollte noch in diesem Jahr das Verfahren für ein „Naturschutzgebiet Kahnstein“ einleiten und zur Grundlage der Ausweisung eine Rahmenplanung einbeziehen. Ein floristisches Gutachten liegt vor.

Silbergrasfluren in der „Steller Heide“, Landkreis Diepholz

Die „Steller Heide“ bei Groß-Mackenstedt im Gebiet der Gemeinde Stuhr sollte mit ihren Silbergrasfluren, Amphibientümpeln und zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten, sowie einem seltenen Eichen-Kratt-Wald, unter Naturschutz gestellt werden. So würde einer der wenigen noch intakten Bereiche mit trockenen Standorten erhalten. In Anbetracht der Nähe der Stadt Bremen muß die Schutzkonzeption der Naherholung gerecht werden.

Tengenweg in der Gemarkung Hüntel, Stadt Meppen

Der sogenannte „Tengenweg“ in der Gemarkung Hüntel weist einen großen, sehr alten Eichen- und Buchenwaldbestand auf. In diesem Standort finden sich zudem zahlreiche seltene Pflanzenarten, z. B. Orchideen. Eine weitere Biotopzerstörung durch den angrenzenden Ackerbau sollte hier durch Ankauf und Unterschutzstellung der Fläche verhindert werden.

Freizeit und Erholung

Wald und Erholung

Niemand wird die Erholungsfunktion unserer Wälder in Abrede stellen wollen. Immer häufiger jedoch will es scheinen, als benötigten unsere Wälder dringend einer längeren Erholung von den erholungssuchenden Menschen! Die zunehmenden Klagen, nicht nur von Seiten des Naturschutzes, sondern auch der staatlichen Forstbehörden und der Privatwaldbesitzer, über die Belastungen und Zerstörungen der Wälder durch den Erholungsverkehr haben im Frühjahr dieses Jahres zu einer Anhörung der Verbände im Landwirtschaftsministerium geführt.

Wir halten es nicht für möglich und auch nicht für sinnvoll, auf dem Gesetzgebungs- und Ordnungswege eine Änderung herbeizuführen. Für die Nutzung des Waldes durch Sportler und Erholungssuchende ist auf Dauer eine bessere und umfangreichere Information der beste Weg, auch in der Schule und in den Medien.

Viele Zerstörungen und Beeinträchtigungen ließen sich vermeiden, wenn eine geschicktere Lenkung der Besucherströme, etwa durch Wegebaumaßnahmen, vorgenommen würde. Auch sollte der Wald nicht an allen möglichen Stellen durch Kommunen, Vereine und Forstbehörden „möbliert“ werden. So fordern Trimpfpfade, Schutzhütten, Grillplätze und Wanderparkplätze die Zerstörungswut geradezu heraus.

Leider haben die anerkannten Naturschutzverbände hier wenig Möglichkeiten zur Mitwirkung, da sie bei Ausnahmegenehmigungen und Planungen nur zu geschützten Waldgebieten gehört werden.

Naturschutz-Vollzug durch die Polizei

Durch Seminare der Norddeutschen Naturschutzakademie und andere einschlägige Lehrgänge wird die Polizei in stärkerem Maße für die Überwachung des Natur- und Artenschutzrechtes ausgebildet. Wie wir hören, hat dementsprechend auch die Anzahl örtlicher Ermittlungen und Anzeigen

durch die Polizeibehörden deutlich zugenommen. Vollzugsprobleme bestehen jedoch nach wie vor besonders bei der Überwachung des Freizeitverkehrs in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Im Harz lagern z. B. Pflingstausflügler zu Tausenden an Gewässeruferräumen, wie im oberen Siebertal. Oder Vattertagsausflügler führen Veranstaltungen in den in dieser ROTEN MAPPE aufgeführten Naturschutzgebieten Hainholz und Lichtenstein durch. Hier und an anderen Orten wird durch Trittschall, Autowaschen, Fortwerfen von Abfällen, Anstau von Gewässern, Abschlagen der Vegetation usw. der Naturhaushalt erheblich geschädigt.

Bisher ist es nicht gelungen, derartige ordnungswidrige Auswüchse durch die Amtshilfe der Polizei wirksam zu unterbinden. Es wäre wünschenswert, daß die Polizei nicht nur für die Überwachung naturschutzrechtlicher Bestimmungen geschult würde, sondern bei vorhersehbaren Spitzenbelastungen geschützter Flächen gezielt zu deren Schutz eingesetzt werden könnte.

Freizeitgestaltung an Binnengewässern

Mit wachsender Sorge sieht der Niedersächsische Heimatbund die steigenden Nutzungsansprüche gegenüber unseren Binnengewässern. Die ständig größer werdende Zahl von Anglern und Surfern sowie der wachsende Motorbootverkehr sind die Ursachen einer immer spürbareren Unruhe und Beeinträchtigung unserer Gewässer. Es ist unumgänglich, mehr Ruhezeiten zu schaffen oder wenigstens Ruhezeiten anzuordnen, damit die Natur in unserer Freizeitgesellschaft nicht auf der Strecke bleibt.

Das Befahren von Gewässern mit Lastschiffen und Motorbooten beschleunigt bei höheren Geschwindigkeiten Uferabbrüche und zwingt die Unterhaltungsverbände zu Ausbaumaßnahmen, die ebenfalls kaum dem Naturschutz dienen dürften. Die Verbände, die von den Sportbootbesitzern Liegegelder erhalten, haben von sich aus wenig Interesse, hier im Sinne des Naturschutzes einzugreifen. Als Beispiel unter vielen benennen wir für diese Interessenkonflikte die Leda im Landkreis Leer.

Motorsportanlage „Estering“, Landkreis Stade

Trotz aller vorgebrachter Bedenken ist der Bereich der Motorsportanlage „Estering“ bei Buxtehude aus dem Landschaftsschutz entlassen worden. Damit wurde den Betreibern der Anlage die Möglichkeit eröffnet, dort weiterhin Rennen zu veranstalten. Wir hoffen nun sehr, daß die Bemühungen der Stadt Buxtehude, nachteilige Auswirkungen durch die Bauleitplanung auszugleichen, den gewünschten Erfolg haben werden. Ob die Auflagen des Bebauungsplanes ausreichen, wird sich bald herausstellen.

Privatflugplatz bei Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim

Ein Privatunternehmer hat die Genehmigung für einen Flugplatzbau bei Wietmarschen beantragt. Nach Auffassung der Naturschützer würde die geplante Start- und Landebahn - entgegen den Darstellungen des Antragstellers - einen schwerwiegenden Eingriff in die Natur bedeuten und das einzige im Emsland existierende Brutvorkommen des Goldregenpfeifers beeinträchtigen. Diese Vogelart ist in Mitteleuropa nahezu ausgestorben. Bislang liegen keine Stellungnahmen der Naturschutzbehörden vor.

Schutz natürlicher Höhlen

Die im südniedersächsischen Bergland häufig anzutreffenden natürlichen Höhlen bieten wertvolle Lebensräume für bestimmte, an die stete Dunkelheit angepaßte Tierarten sowie Überwinterungsquartiere für die geschützten Fledermäuse. Die meisten Höhlen enthalten in langen geologischen Zeiträumen entstandene Mineralbildungen, insbesondere Tropfsteine, die bei ihrem Wachstum wertvolle Informationen über die Entwicklung des Klimas während mehrerer Jahrtausende gespeichert haben und deshalb für die Wissenschaft von großem Wert sind. Die Höhlen sollten entweder gemäß § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes einen gezielteren Schutz erfahren oder aber durch eine Ergänzung des § 33 generell geschützt werden.

Naturkundemuseum Nordkehdingen, Landkreis Stade

Der Landkreis Stade bereitet die Schaffung eines Naturkundemuseums in Nordkehdingen vor, in welchem der Landschaftsraum, die Auswirkungen der Gezeiten, der Wurt- und Deichbau sowie die gegenwärtige Flora und Fauna des Gebietes dargestellt werden sollen. Mit dem Museum soll eine Beobachteranlage verbunden werden, von der aus die Elbwatten und das seit langem geplante Vogelreservat im „Baljer Deichvorland“ beobachtet werden können. Wir hoffen sehr, daß dieser freie Standort des Museums an der Ostemündung nicht dazu führt, daß die Schutz- und Ruhezone durch den Besucherstrom in Mitleidenschaft gezogen wird, wie dies unsere Mitarbeiter vor Ort befürchten.

Betreuungsaufgaben durch Verbände oder Vereine

Naturschutzpark Lüneburger Heide

Unerträglich finden wir die zunehmenden Kontroversen und unterschiedlichen Auffassungen über die vom „Verein Naturschutzpark“ durchgeführte Pflege und Unterhaltung des ältesten deutschen Naturschutzgebietes im heutigen „Naturschutzpark Lüneburger Heide“. Wir halten es für erforderlich, dieses mit dem Europa-Diplom ausgezeichnete Gebiet zum Nationalpark zu erklären und mit einem einheitlichen Konzept zu schützen.

„Bremescher Gutspark“, Cadenberge

Im Februar 1983 hat der Niedersächsische Heimatbund beim Landkreis Cuxhaven als zuständiger unterer Naturschutzbehörde den Antrag gestellt, die „Heimatfreunde Cadenberge“ mit der Pflege des Landschaftsschutzgebietes „Bremescher Gutspark“ zu beauftragen. Trotz aller Nachfragen und Bemühungen sowie einer Anmerkung in der ROTEN MAPPE 1983, liegt uns bis heute keine Antwort auf diesen Antrag vor. Das Verhältnis zwischen Landkreis und unserem Mitgliedsverein ist gut, daran liegt es also nicht. Wenn aber, wie es scheint, die dortige untere Naturschutzbehörde stark überlastet ist, so darf dies unseres Erachtens keine Entschuldigung für eine derartige Verschleppung der Angelegenheit sein. Wenn die vom Gesetz ermöglichte und hier angebotene ehrenamtliche Mitwirkung der Verbände nicht erwünscht ist, soll man dies offen bekennen.

Jugendarbeit im Natur- und Umweltschutz

Der Landkreis Hannover hat 1983 einen Schülerwettbewerb zum Thema „Naturschutz vor unserer Tür“ für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen durchgeführt. Von 114 Schulen beteiligten sich 41 mit insgesamt 81 Klassen am Wettbewerb. Damit waren alle 20 Städte und Gemeinden vertreten. Außerdem gab es 16 Einzelteilnehmer. Die erfolgreichsten Arbeiten wurden mit Buchpreisen belohnt.

Wir begrüßen alle Anstrengungen, die von den Schulträgern in dieser Richtung unternommen werden. Uns wurden erfreuliche Beispiele bekannt, wo Schulen - in Anlehnung an die früheren Schulgärten - seit einiger Zeit schützenswerte Biotop einrichten und im Unterricht betreuen. Diese Entwicklung sollte von den Kultusbehörden nachdrücklich unterstützt werden, denn nur so können junge Menschen mit nachhaltigem Erfolg an die Belange von Natur und Umwelt herangeführt werden.

III. Denkmalpflege

Situation der staatlichen Denkmalpflege

Zu den im vergangenen Jahr vorgenommenen Änderungen in der Organisation der staatlichen Denkmalpflege haben wir sehr ausführlich in der ROTEN MAPPE 1983 Stellung bezogen. Nachdem die Runderlasse vom 1. 7. bis 9. B. 1983 wirksam geworden sind, möchten wir zum Ausdruck bringen, daß der Niedersächsische Heimatbund bemüht sein wird, mit ihnen zu leben, obwohl nach wie vor im Kreise unserer Mitglieder starke Bedenken im Raume stehenbleiben.

Auch unsere Fachgruppe „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ ist mit dem Thema befaßt worden und zu der Ansicht gelangt, daß Verbesserungsvorschläge zur Vereinfachung der Verfahrensweise grundsätzlich dann möglich sein müßten, wenn sich in der Praxis Mängel herausstellen.

Zwei solcher Verbesserungsvorschläge haben wir mit Schreiben vom 10. April 1984 der Staatskanzlei vorgelegt und begründet. Die erste vorgeschlagene Änderung betrifft Abschnitt IV Ziffer 1 des Runderlasses vom 9. B. 1983, welcher das Entscheidungsverfahren über die Schutzwürdigkeit eines potentiellen Kulturdenkmals, das von geplanten Eingriffen betroffen wird, regelt. Um eine unnütze Doppelarbeit der Behörden und einander widersprechende fachliche Entscheidungen zu vermeiden, schlagen wir vor, die untere Denkmalschutzbehörde solle sich, wenn es um die Denkmaleigenschaft eines nicht eingetragenen Objektes geht, unmittelbar an das Institut für Denkmalpflege wenden können.

Der zweite Vorschlag zielt auf die Änderung in Abschnitt 1 (Ziffer 2.1, Buchstabe b, 10. Spiegelstrich) des Erlasses vom 1. 7. 1983, worin die Regelung getroffen wird, daß über kleinere Zuwendungen des Landes zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern in Zukunft die Bezirksregierungen zu entscheiden haben. Das vorher gültige Verfahren überließ es dem zuständigen Konservator, in kritischen Situationen vor Ort, und

zwar schon während der Verhandlung mit dem Denkmaleigentümer, schnell und unbürokratisch zu entscheiden. Dadurch konnten in den letzten Jahren viele bedrohte Denkmale gerettet werden. Die Verzögerungen, die nach der Neuregelung u. a. dadurch entstehen könnten, daß zwei Behörden an der Entscheidung beteiligt sind und eventuell doppelte Dienstreisen anfallen, werden sich -- so befürchten unsere Fachleute - negativ auf die Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer auswirken.

Wir bitten, die beiden vorgenannten Änderungsvorschläge noch einmal zu überprüfen.

Berufung ehrenamtlicher Beauftragter

Der Niedersächsische Heimatbund und seine regionalen Mitgliedsverbände setzen sich seit Verabschiedung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes dafür ein, daß - gemäß der im § 22 gegebenen Möglichkeit - ehrenamtliche Beauftragte für Bau- und Kunst- sowie archäologische Denkmalpflege berufen werden. Soweit uns bekannt ist, hat sich in dieser Hinsicht im Lande bisher wenig getan. Uns sind nur vereinzelt die Namen solcher Beauftragter bekanntgeworden; nicht einmal die Denkmalbehörden konnten uns genaue Zahlen nennen.

Als Repräsentant der ehrenamtlichen Arbeit im Gesamtbereich der Heimatpflege ist der Niedersächsische Heimatbund nicht gewillt, diesen Zustand auf sich beruhen zu lassen. Auch wenn es sich im Denkmalschutzgesetz - im Gegensatz zum Naturschutzgesetz - bei den ehrenamtlichen Beauftragten um eine „Kann-Berufung“ handelt, befremdet uns doch die ablehnende Haltung vieler unterer und auch diejenige der für die Berufung zuständigen oberen Denkmalschutzbehörden. Ebenso können wir für diesbezügliche Vorbehalte des „Instituts für Denkmalpflege“ nach wie vor kein Verständnis aufbringen. Von dieser Seite wird meist das Argument der mangelhaften Qualifikation vorgebracht. Aufgrund unserer Erfahrungen ist dem entgegenzuhalten, daß eine gezielte Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Beauftragter - wie im Naturschutz oder der kommunalen Heimatpflege allgemein üblich - solche Informations- und Wissenslücken in relativ kurzer Zeit zu schließen vermag. An Unterstützung durch unsere Mitglieder soll es dabei nicht fehlen.

Es scheint, daß bei den meisten Fachbehörden keine Bereitschaft besteht, sich mit engagierten Bürgern auseinanderzusetzen. Wenn auch ehrenamtliche Beauftragte in der Sache oft unbequem sind und sein müssen, so darf doch der konstruktive Grundcharakter ihres Mitwirkens von der öffentlichen Hand nicht in Abrede gestellt werden. Unseren vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern geht es jedenfalls allein um die Sache, d. h., in der Regel um eine Unterstützung der kraft Gesetzes zuständigen Fachbehörden, welche bei ihren Überwachungs- und Beratungsaufgaben ohne ehrenamtliche Unterstützung nicht auskommen werden. Aus diesem Grunde verdienen unsere sachkundigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ernstgenommen zu werden. Ohne gesicherte Mitarbeit des Bürgers, zumal vom Gesetz her ermöglicht, sind erfolgreiche Denkmalpflege und ein wirksamer Denkmalschutz in unserem Lande nicht möglich!

Dorferneuerung in Niedersachsen

Bereits nach zweijähriger Laufzeit ist unübersehbar, daß sich die in das Modellvorhaben des Landes Niedersachsen für die Dorferneuerung investierten Fördermittel und ideellen Hilfen in vielfacher Hinsicht gelohnt haben. Durch ein Zuschußvolumen von rund 3,3 Millionen DM und ein Investitionsvolumen von rund 10 Millionen DM in den fünfzehn beteiligten Dörfern sind im privaten und öffentlichen Bereich eine große Zahl planerischer und baulicher Maßnahmen ermöglicht worden, die sich im Sinne der Dorferneuerungsziele auszuwirken beginnen. Dazu zählen die Entwicklung und Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Ortskernen, die Verbesserung der Wohnstandorte in gewachsenen Siedlungskernen sowie die Vermeidung drohender Ortsrandauflösung und Zersiedlung der Gemarkung.

Die Dorferneuerung ist geeignet, die Bemühungen der Gemeinden um soziale und räumlich-gestalterische Eigenständigkeit gegenüber den Gefahren einer Überfremdung und Verstädterung zu unterstützen und den Bürgern Identifikationspunkte zurückzugeben. Durch die vielfältige Einbindung der Dorfbewohner in den Planungsprozeß wird die Entfaltung neuer kommunaler Aktivitäten gefördert.

Die bisherigen Ergebnisse sollten das Land Niedersachsen ermutigen, das Dorferneuerungsprogramm fortzuschreiben. Aus den gewonnenen Erfahrungen und den Berichten unserer Mitarbeiter ergeben sich jedoch einige Forderungen und Anregungen, die wir an dieser Stelle unterbreiten wollen:

- Dorferneuerungsmaßnahmen sollten künftig in größerer Zahl und mit einem höheren Finanzvolumen durch die Landesregierung gefördert werden. Besonders wichtig ist dabei die kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln, damit vorausschauend geplant werden kann.
- Für die Erhaltung und Sicherung gefährdeter, aber historisch wertvoller Bausubstanz sollten durch erhöhte Förderung mehr Möglichkeiten als bisher geschaffen werden.
- Aufgrund der Bedeutung einer besseren Einbindung der Ortslage in die Landschaft sollte der Grün- und Landschaftsplanung in den Förderungsrichtlinien ein entsprechender Verwendungszweck zugewiesen werden.
- Für die Dörfer, welche für eine Dorferneuerungsmaßnahme vorgesehen sind, sollte vorrangig eine Denkmalliste erstellt und der Siedlungsgeschichte im Zuge der Planungen mehr Beachtung geschenkt werden.
- Durch haushaltsrechtliche Regelung sollte die Übertragbarkeit der Fördermittel in das jeweils folgende Rechnungsjahr gesichert werden.
- Außer land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen sollten auch sozio-kulturelle Gemeinschaftseinrichtungen gefördert werden.
- Zur Verbesserung der Qualität ländlicher Ortspläne und als Ergänzung der offiziellen Ausbildungsstätten (Universitäten, Fachhochschulen usw.) sollten Fortbildungsveranstaltungen gefördert werden, die dem Ziel der Dorferneuerung dienen.
- Wir empfehlen dringend, orts- und sachkundige Angehörige der Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Heimatbundes beratend bei den Vorarbeiten zur Dorferneuerung heranzuziehen.

Sanierung und Stadtbildpflege

Außenwerbung und Denkmalschutz

Immer wieder hat der Niedersächsische Heimatbund Anlaß zur Klage über die Auswüchse der Werbung in unseren Städten und Gemeinden. Die Tatsache, daß in kleineren Orten überwiegend Laien an der Entscheidungsfindung in baurechtlichen Fragen beteiligt sind und in den zuständigen Behörden nur selten Personen mit einer Ausbildung im Bereich Schrift und Grafik zur Verfügung stehen, hat der Zentralverband Werbetechnik zum Anlaß genommen, Informationsblätter über Möglichkeiten der Außenwerbung an historischen Bauten herauszugeben. Das halten wir bei einer solchen Institution für lobenswert. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich beim „Zentralverband Werbetechnik“, Postfach 48 28, 4000 Düsseldorf.

Landkreis Göttingen

Fachwerkfassaden

Trotz aller Anstrengungen der Denkmalbehörden und der Heimatpflege ist es in den vergangenen Jahren in vielen Teilen des Landkreises Göttingen zu einer Verschandelung der Ortsbilder gekommen, da ortsbildprägende Fachwerkhäuser mit den unterschiedlichsten, nicht geeigneten Materialien verkleidet wurden. Diese Maßnahmen sind unter dem Aspekt einer besseren Wärmedämmung und einer angeblichen Pflegeererleichterung ausgeführt worden. Dabei zeigen die bei jahrelangen Erhaltungsmaßnahmen in Münden, Duderstadt und anderen Gemeinden des Kreisgebietes gewonnenen Erfahrungen, daß eine Verkleidung oder das Verputzen von Fachwerkfassaden schnell zu schweren substantiellen Bauschäden führen kann.

Erfreulicherweise scheint diese ungute Entwicklung zu einem gewissen Stillstand zu kommen. Um diesen Trend zu bestärken, halten wir eine gründliche Beratung der Eigentümer über die Verwendung neuerer, bei Sanierungsvorhaben erprobter Materialien für dringend geboten. Nur so sind die Fachwerkdörfer im südlichen Niedersachsen vor weiterer Zerstörung zu bewahren.

Der Landkreis Göttingen stellt im übrigen jährlich Gelder -für die Erhaltung von Fachwerkgebäuden und für die Dorfverschönerung bereit und gewährt Zuschüsse aus den Mitteln der Denkmalpflege für die Erhaltung von Baudenkmalen von überörtlicher Bedeutung.

Stadtsanierung Duderstadt

Wie in der ehemaligen Kreisstadt Münden, so werden auch in der ehemaligen Kreisstadt Duderstadt seit vielen Jahren beachtliche Anstrengungen im Bereich der Stadtsanierung und Stadtbildpflege unternommen.

Seit 1955 erhalten Duderstädter Bürger zum Farbanstrich von Fachwerkhäusern Zuschüsse in Höhe von 25 %, für die Freilegung verputzter

oder mit Platten verkleideter Fassaden einen Zuschuß in Höhe von 75 % der Gesamtkosten. Allein in den Jahren 1967 bis 1981 gab die Stadt für 362 Fachwerkanstriche rund 260 000,- DM an Zuschüssen und beteiligte sich mit rund 140 000,- DM an Freilegungen.

Fast der gesamte Innenstadtbereich innerhalb des Ringwalles steht unter Denkmalschutz. 90 % der Häuser sind in die Liste der Baudenkmale aufgenommen worden.

Die Stadtsanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz begann 1979. In Duderstadt wird, wie in der Nachbarstadt Münden, keine Flächensanierung sondern ausschließlich behutsame Objektsanierung betrieben. Dabei handelt es sich vornehmlich um die Erhaltung von Gebäuden, die notwendige Beseitigung störender baulicher Anlagen und Nebengebäude zwecks Behebung städtebaulicher Mißstände und um die Modernisierung von Gebäuden. Damit soll dem steigenden Wegzug der Bewohner aus der Kernstadt in die Vororte begegnet werden. Leider sind auch bei der Objektsanierung nur kleine Schritte möglich, da Bundes- und Landesmittel sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Hier wäre eine umgehende Unterstützung seitens des Bundes und des Landes wünschenswert, damit bald mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Wir begrüßen den Entschluß der Stadt Duderstadt, die aus dem 13. Jahrhundert stammende und noch weitgehend intakte Stadtmauer zu erhalten und, wo möglich, zu rekonstruieren. Da der Verfall dieses Denkmals in den letzten Jahren durch Umwelteinflüsse schneller vorangeschritten ist als in früheren Jahrzehnten, wäre eine umgehende Unterstützung seitens des Bundes und des Landes wünschenswert, damit bald mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen werden kann.

„Rotunde“ in Münden

Die 1502 unter Erich 1. errichtete „Rotunde“ am oberen Tor, das aus dem Mittelalter stammende älteste noch erhaltene Befestigungsbauwerk der Stadt Münden, ist nach einem Gutachten des Instituts für Denkmalpflege in einem schlechten Zustand; teilweise besteht Einsturzgefahr. Deshalb muß die Stadt schon im kommenden Jahr mit Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen an diesem wichtigen, die Eingangssituation zur historischen Altstadt prägenden Baudenkmal beginnen. Das Land sollte diese Maßnahme bezuschussen.

Ehemaliger Kirchplatz in Tiftlingerode

Die frühere Dorfkirche im Ortskern von Tiftlingerode, ein gotischer Hallenbau, wurde 1983 mit Zustimmung der Denkmalpflege wegen Baufälligkeit abgebrochen. Es war jedoch zur Auflage gemacht worden, die Umfassungsmauer bis auf eine festgelegte Resthöhe zu erhalten, damit der Kirchengrundriß als geschichtliche Erinnerung auf dem historischen Kirchhof verbleibt. Der Ortsrat sollte deswegen auf Bestrebungen verzichten, die restliche Bausubstanz zu beseitigen und den Kirchenhügel nicht abtragen. Wir halten es für angemessener, die Überreste dieses Baudenkmales umsichtig in eine gewünschte „moderne Anlage“ einfließen zu lassen, um so das historische Zentrum des Altdorfes würdig zu erhalten.

Historischer Marktplatz in Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat mit großer Mehrheit beschlossen, den vor seiner Zerstörung im Jahre 1945 weltberühmten „Altstädter Marktplatz“ in seinen historischen Dimensionen wiederaufzubauen. Ein erster wichtiger Schritt könnte im Zuge des Neubaus der Stadtparkasse durch die Wiedererrichtung der historischen Fassaden auf der Südseite des Marktplatzes erfolgen. Es ist zu hoffen, daß die maßgeblichen Stellen in den nächsten Jahren alle Kräfte und Mittel einsetzen, um das historische Erscheinungsbild des „Altstädter Marktplatzes“ wieder erstehen zu lassen. Dazu müßte auch die Rekonstruktion des berühmten „Knochenhaueramtshauses“ gehören.

Stadtsanierung in Burgdorf

Die in den letzten Jahren im Rahmen der Stadtsanierung durchgeführte Umgestaltung von Teilen der Stadt Burgdorf werten wir als positives Beispiel dafür, wie man einer ehemaligen Kreisstadt, die durch Gebietsreform wesentliche und prägende Funktionen verloren hat, ein neues Image geben kann. Mit Einsatz von ca. 28 Millionen DM an öffentlichen und privaten Mitteln wurde eine wesentliche Verbesserung der Wohn- und Verkehrssituation sowie eine Erhöhung der Funktionsfähigkeit des Stadtzentrums erreicht. Dabei ist es gelungen, alte Bausubstanz und Neubauten miteinander in Einklang zu bringen und neue Standorte für soziale Einrichtungen, kleine Gewerbebetriebe sowie Wohnbereiche für Menschen aller Altersstufen zu schaffen.

Neben der abwechslungsreichen Gestaltung verkehrsberuhigter Wege, Plätze und Grünflächen sind die hervorragend gelungene Renovierung des Schlosses und der Umbau eines alten Ackerbürgerhauses in ein Stadtmu-

seum hervorzuheben. Beide Bauten sind inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und werden für kulturelle Zwecke genutzt.

Bau- und Kunstdenkmale

Landkreis Göttingen

Rathaus in Duderstadt

Das Duderstädter Rathaus, mit dessen Bau etwa um das Jahr 1225 begonnen wurde, ist bis auf den heutigen Tag in seinen historischen Funktionen erhaltengeblieben. Nachdem vor Jahren die Verwaltung vom Rathaus in das ehemalige Kreishaus umgezogen ist, wird dieses Bauwerk von nationaler Bedeutung seit 1983 mit einem Kostenvolumen von 6,5 Millionen DM grundlegend restauriert, modernisiert und einer zum Teil neuen und erweiterten Nutzung zugeführt. Alle Maßnahmen dienen dazu, im Rathaus ein Kommunikationszentrum für den Fremdenverkehr zu schaffen. Daneben steht es dem „Europa- und Deutschlandpolitischen Bildungsinstitut Duderstadt e. V.“ zur Verfügung, dient der Grenzinformation und bietet zahlreiche Schau- und Repräsentationsräume. Nur mit großzügiger Unterstützung des Bundes, des Landes und des Landkreises konnte die Stadt dieses Großprojekt anfangen. Weil es auch für die Kommunen von Jahr zu Jahr schwieriger wird, Zuschüsse für ihre Projekte zu bekommen, soll an dieser Stelle die besondere Hilfsbereitschaft der Behörden hervorgehoben und gelobt werden.

Schloß Gieboldehausen

Der momentan betriebene Verkauf des ehemaligen Schlosses der Familie Minningerode in Gieboldehausen - der zweite Besitzwechsel innerhalb weniger Jahre - läßt erneut denkmalpflegerische Besorgnis um dieses herausragende Kulturdenkmal aufkommen. Das um 1510 entstandene mehrgeschossige, architekturgeschichtlich und künstlerisch bedeutsame Fachwerk-schloß sollte dringend einer sinnvollen und adäquaten Nutzung zugeführt werden, damit der weitere Erhalt gesichert ist.

Welfenschloß in Münden

Die Stadt Münden hat in bisher zwei Bauabschnitten das historische Welfenschloß ausgebaut und dort die Stadtbücherei und das Stadtarchiv untergebracht. Als dritter Bauabschnitt ist zwischen 1985 und 1987 der Ausbau des ehemaligen „Rittersaales“ zum Ausstellungs- und Vortragsraum für das städtische Museum geplant. Es wäre zu begrüßen, wenn auch dieser Bauabschnitt vom Land finanziell gesichert würde.

Burgruine Plesse, Bovenden

Dank der Bemühungen des mitgliedstarken Vereins „Freunde der Burg Plesse e. V.“ und des Fleckens Bovenden steht die Burgruine Plesse im Mittelpunkt verschiedener kultureller Veranstaltungen. Hervorzuheben sind die in gleicher Initiative vorgenommenen Pflegemaßnahmen, insbesondere die unter fachlicher Leitung durchgeführten Ausgrabungen im Ruinenbereich sowie die Bemühungen des Staatshochbauamtes Göttingen zur Sicherung der Substanz der Burgruine.

Schutz herrschaftlicher Gutshöfe

Im Landkreis Göttingen besteht - wie in anderen Landesteilen auch - das Problem ehemals landwirtschaftlich genutzte adlige Gutshöfe mit einer neuen Funktion zu versehen, zumal diese wegen ihrer großzügigen Anlage und durchweg alten, renovierungsintensiven Bausubstanz schwer zu erhalten sind.

Für die ehemalige Domäne in Eddigehausen und das Untergut Appenrode bei Bremke steht eine Lösung noch aus, wogegen vor mehreren Jahren die historische Bausubstanz der Domäne in Harste durch die Einrichtung einer „Teppichdomäne“ erhalten werden konnte. Dort wurde 1983 zusätzlich ein benachbartes Eichen-Fachwerkgebäude von 1705 übernommen und renoviert. Die Firma hat wiederholt ihr Engagement für kulturelle und denkmalpflegerische Angelegenheiten gezeigt, das halten wir für lobenswert.

Fachwerkkapelle Wittmarshof bei Benniehausen

Nach jahrelangen Bemühungen ist es 1983 gelungen, die historisch und baugeschichtlich bedeutsame kleine Fachwerkkapelle Wittmarshof im Gartetal (erbaut um 1580) zu renovieren und der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Ein wesentlicher und kostensparender Beitrag - neben zahlreichen Zuschüssen der öffentlichen Hand - war die aktive Beteiligung der Berufsbildenden Schulen II in Göttingen, welche im Rahmen des Unterrichts eine Reihe von baulichen Arbeiten an dem Gebäude ausführten.

Schulen sollten viel häufiger zur Mitwirkung an Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen herangezogen werden. Nur auf diese Weise lernen die jungen Handwerker wieder die Achtung vor und den Umgang mit historischer Bausubstanz.

Hospitalgebäude und Kapelle in Reinhausen

Die Gemeinde Gleichen hat das in ihrem Eigentum befindliche gotische Hospitalgebäude im ehemaligen Klosterbezirk von Reinhausen vorbildlich renoviert. Es wäre schön, wenn nun auch die diesem Komplex angegliederte kleine gotische Kapelle, die zur Zeit als Lagerschuppen und Garage genutzt wird, restauriert würde und eine angemessenere Verwendung finden könnte.

Sakrale Bildstöcke im Untereichsfeld

Eine kulturgeschichtlich bedeutsame Gruppe geschützter Flurdenkmale stellen die im Untereichsfeld noch in recht großer Zahl vorhandenen katholischen Bildstöcke der Spätrenaissance und der Barockzeit dar. Obwohl sie mit Hilfe des Landes, des Kreises sowie des „Landschafts-, Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld“ zunehmend restauriert und konserviert werden, stellt ihre substantielle Erhaltung ein Problem dar. Das Material - zumeist heller Sandstein aus dem Obereichsfeld - leidet stark unter der Luftverschmutzung. Gemeinden und Kirchen sind meist nicht in der Lage, die konservatorisch schwierigen und kostspieligen Restaurierungen aus eigener Tasche zu finanzieren. Hier sollte verstärkt und schnell geholfen werden!

Historische Spinnerei Gartetal

Mit Hilfe des Landkreises Göttingen, der Gemeinde Gleichen sowie privater Geldgeber hat der Trägerverein „Historische Spinnerei Gartetal e. V.“ das Gebäude der ehemaligen Spinnerei im Gartetal bei Göttingen angekauft. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, das Gebäude und die Maschinenanlagen vor weiterem Verfall zu retten. Die Anlage soll als Museum hergerichtet werden.

In diesem Jahr wurden zwei ABM-Kräfte eingestellt, welche die Aufgabe haben, die Bedeutung der Anlage in technischer, historisch-volkswirtschaftlicher und geographischer Hinsicht zu erkunden und zu dokumentieren. Parallel dazu arbeitet der Trägerverein an einer Neukonzeption für das zukünftige Industriemuseum. Mit Hilfe der Kommunen und örtlicher Geldinstitute sind bislang nur kleine Maßnahmen möglich gewesen. Für die Restaurierung und die Einrichtung des Museums werden jedoch noch erhebliche Mittel benötigt.

Klöster und Kirchen

Denkmalpflegerische Maßnahmen der Klosterkammer Hannover

Auch im vergangenen Jahr konnte die Klosterkammer Hannover zahlreiche Restaurierungs- und Renovierungsmaßnahmen durchführen:

So wurden die Turmdächer des Domes in Bardowick erneuert. Die aus den Jahren 1484 bis 1497 stammenden Türme erhielten - dem 15. Jahrhundert entsprechend - wieder eine Deckung in Blei.

Das im auslaufenden Barock nach einem Brand 1781 neu entstandene Klostergebäude in Medingen erhielt einen neuen Außenputz. Umfangreichere Ausbesserungsarbeiten wurden auch am Kloster Isenhagen durchgeführt.

Kloster in Riddagshausen

Das zum Kloster Riddagshausen gehörende Torhaus ist vom Verfall bedroht. Die Bürgerschaft Riddagshausen hat dieses Gebäude von der Stadt Braunschweig gepachtet und versucht nun, die benötigten 800 000,- DM für die Renovierung zusammenzutragen. Wir begrüßen diese Initiative und wünschen der Spendenaktion weiterhin Erfolg.

Kapelle St. Georg und Siechenhaus in Northeim

In der ROTEN MAPPE 1982 hatten wir auf den schlechten baulichen Zustand der Kapelle St. Georg und des angrenzenden Siechenhauses in Northeim hingewiesen. Leider ist es der Stadt noch nicht gelungen, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustand zu verbessern. Nach den Vorstellungen unserer Mitarbeiter sollte die Kapelle nach erfolgter Restaurierung wieder für Gottesdienste zur Verfügung stehen, während in den angrenzenden Räumen des Siechenhauses kirchliche Jugendarbeit in kleineren Gruppen betrieben werden könnte.

Ehemaliges Abteigebäude in Wunstorf

Wir hoffen, daß es der Stadt Wunstorf gelingen wird, im Rahmen der Städtebauförderung eines der größten und ältesten Fachwerkbauten, das ehemalige Abteigebäude, zu retten und als Kulturhaus einzurichten.

Schlösser und Burgen

Welfenschloß in Gifhorn

Die „Europa-Nostra“ hat dem Landkreis Gifhorn für die Umgestaltung des 450 Jahre alten Welfenschlosses in Gifhorn, welches Sitz der Kreisverwaltung ist, ihr Diplom verliehen. In dem Schloß, das auch für kulturelle Zwecke genutzt wird, sind außerdem das Kreisheimatmuseum und ein Schloßrestaurant untergebracht.

Herrenhaus Sickte, Landkreis Wolfenbüttel

Wir unterstützen die Bemühungen der Denkmalschutzbehörden, das Herrenhaus Sickte zu erhalten. Es ist zu hoffen, daß die Gemeinde Sickte bald die Voraussetzungen für wirksame und abgestimmte Renovierungs- und Umnutzungsmaßnahmen schaffen wird.

Schloß in Bad Pyrmont

Mit einer hohen Bezuschussung von Bund und Land konnte in den letzten zwei Jahren der Verfall des Schlosses in Bad Pyrmont aufgehalten werden. In den nächsten zwei Jahren sind mit finanzieller Hilfe des Landes Niedersachsen die restlichen Innen- und Außenrenovierungsarbeiten vorgesehen. Das barocke Schloß soll dann einer vielfältigen öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Burgruine Calenberg, Landkreis Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund betrachtet mit großer Sorge den fortschreitenden Verfall der Burgruine Calenberg. Der im 13. Jahrhundert zwischen Hannover und Elze gegründete Herrschaftssitz der welfischen Herzöge wurde im 16. Jahrhundert zu einer Feste ausgebaut. Die Relikte dieser Anlage stellen ein einzigartiges Zeugnis des Festungsbaues (Tiefenburg) im ausgehenden Mittelalter dar. Die Feste gab zugleich dem welfischen Fürstentum Calenberg den Namen. Wir heißen alle Initiativen gut, die der Bewahrung von „Alt-Calenberg“ dienen, und bieten an, mit dein Prinzen von Hannover und dem Land Niedersachsen über Erhaltungskonzeptionen Gespräche zu führen.

Winzenburg bei Freden, Landkreis Hildesheim

Wir hoffen, daß der vom Verfall bedrohte ehemalige Bergfried der Ruine Winzenburg bei Freden vom Landkreis Hildesheim mit Hilfe der Klosterkammer Hannover und des Instituts für Denkmalpflege gesichert und erhalten werden kann.

Burg Steuerwald bei Hildesheim

Der alte Palas aus dem 14. Jahrhundert auf der ehemaligen bischöflichen Burg Steuerwald nördlich von Hildesheim bedarf einer gründlichen Renovierung und auch einer sinnvollen Nutzung. Wir begrüßen Überlegungen, hier ein Kreismuseum einzurichten, welches ein Zentrum für alle kleinen Heimatmuseen und Heimatstuben des Landkreises Hildesheim werden könnte.

„Fischerhäuser“ in Hameln

In der ROTEN MAPPE 1980 hatten wir uns für die Erhaltung der sogenannten „Fischerhäuser“ in Hameln eingesetzt. Da diese Gebäude nun doch nicht vom Landkreis Hameln-Pyrmont genutzt werden sollen, muß die Frage einer sinnvollen Umnutzung bald geklärt werden.

„Oldenburger Haus“ in Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven

Für das um 1600 errichtete und 1671 erweiterte sogenannte „Oldenburger Haus“ in Altlüneberg in der Gemeinde Schiffdorf, das schon 1978 in der ROTEN MAPPE erwähnt wurde, zeichnet sich nach Einschaltung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Bezirkskonservators in Lüneburg und des Landkreises Cuxhaven im Einverständnis mit der Gemeinde und dem Eigentümer ein Nutzungskonzept ab. Damit würde zunächst in den Jahren 1984 und 1985 die Sicherung dieses wertvollen profanen Bauwerks gewährleistet werden. Eventuelle Verzögerungen dieses Vorhabens könnten jedoch den Verlust des Gebäudes zur Folge haben. Darum ist Eile geboten!

Industriedenkmale

Oberharzer Bergbau

Historische Fördergerüste in Clausthal-Zellerfeld

Nur wenigen ist bekannt, daß sich in Clausthal-Zellerfeld noch die beiden ältesten, erhaltenegebliebenen Fördergerüste der Bundesrepublik befinden. Das Fördergerüst des Kaiser-Wilhelm-Schachtes ist das älteste industriell

gefertigte, wogegen dasjenige des Ottiliae-Schachtes in Handarbeit von der königlichen Zentralschmiede in Clausthal hergestellt und montiert wurde. Beide Fördergerüste sind als technische Denkmäler ihrer Zeit von überregionaler Bedeutung. Die vom Abriß bedrohten Anlagen sollten erhalten werden.

Ernst-August-Stollen bei Goslar

Unbedingt erhaltenswert ist auch das als längstes der Welt geltende Wasserlösungssystem des Ernst-August-Stollens bei Goslar, welcher sich noch im Besitz der Preußag befindet. Allerdings sind die Wasserrechte an das Land Niedersachsen übergegangen. Die Aufhaltung und Pflege des Stollens ist nicht nur wegen der Einmaligkeit dieses Baudenkmals in der mehr als tausendjährigen Bergbaugeschichte des Oberharzes geboten, sondern auch aus wissenschaftlichen Gründen. Geologen, Hydrogeologen, Mineralogen, Paläontologen, Historiker und Archäologen können dort wesentliche wissenschaftliche Aufschlüsse für ihr Fach erhalten. Zudem werden sämtliche diesem Stollen angeschlossenen Oberharzer Gruben bis zu einem bestimmten Niveau von Wassern gelöst und bleiben dadurch späteren Generationen erhalten. Diese Gruben sind Heimstatt von Fledermäusen, deren Existenz durch Umwelteinflüsse in den vergangenen Jahren immer mehr gefährdet ist.

Königshütte in Bad Lauterberg

Die im Privatbesitz befindlichen Gebäudeteile der sogenannten „Königshütte“ in Bad Lauterberg sind in einem sehr schlechten Zustand. Diese unter Denkmalschutz stehende letzte unverfälscht erhaltene historische Hüttenanlage auf dem Oberharz muß unbedingt gesichert werden.

Objekte der Kleinindustrie und des ehemaligen Kleinbergbaus

Immer mehr Industriedenkmale, vor allem aus dem Bereich der örtlichen Kleinindustrie und des ehemaligen Kleinbergbaus, drohen zu verfallen bzw. sind schon verfallen. Deshalb sollten nach Möglichkeit noch vorhandene Anlagen erhalten und eventuell auch wieder freigelegt werden.

Badeanlagen in Bad Rehburg

In der ROTEN MAPPE 1977 hatten wir darauf hingewiesen, daß die barocken und frühklassizistischen Badeanlagen in Bad Rehburg historisch und künstlerisch von beachtlichem Rang seien und deshalb als Ensemble geschlossen erhalten bleiben müßten. Entgegen den Warnungen unserer Mitarbeiter wurden die Anlagen, die sich früher im kommunalen Besitz befanden, 1978 an einen Privatmann verkauft. Er ließ seitdem die Badehäuser und ihre Einrichtungen verkommen und baute das Werk der Turmuhr und einen Kachelofen aus. In einem sehr schlimmen Zustand befindet sich vor allem das 1768 erbaute „Armenbad“. Die zuständigen Denkmalschutzbehörden sollten alle Anstrengungen unternehmen, diese wertvollen historischen Kuranlagen zu erhalten, wie es ja in anderen deutschen Bädern vorbildlich geschieht.

Historische Gärten und Grünanlagen

Nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gehören historische Gärten und Grünanlagen entsprechend ihrer Qualität zu den erhaltenswerten Baudenkmalen. Diese bislang vernachlässigte Aufgabe wird aber nur dann erfüllt werden können, wenn die staatliche Denkmalpflege über dafür qualifizierte Fachleute verfügt. Deshalb sollte unserer Ansicht nach das Institut für Denkmalpflege mittels Neueinstellung über eine aussagefähige Fachkraft verfügen können.

Hehlentorfriedhof in Celle

Die Stadt Celle hat den an der Harburger Straße gelegenen Hehlentorfriedhof, auf dem sich zahlreiche ältere Grabanlagen befinden, nach mehrjährigen planerischen Vorarbeiten in eine Grünanlage umgestalten können. Die als denkmalwürdig ausgewiesenen Grabanlagen und ältere Baumbestände wurden dabei weitgehend erhalten.

Erhaltung historischer Orgeln im Landkreis Stade

Der Landkreis Stade hat mit erheblichem finanziellen Engagement die Restaurierung historischer Orgeln gefördert. Ein Ergebnis dieser denkmalpflegerischen Arbeit ist auch die Veröffentlichung der Schrift „Historische Orgeln im Landkreis Stade“, in der eine Vielzahl hervorragender Orgelbauten des 16. bis 18. Jahrhunderts in den Kirchen des Kreisgebietes vorgestellt wird.

Schutz beweglicher Kulturgüter

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich, daß es der Landesregierung gelungen ist, das Evangelium Heinrichs des Löwen zu ersteigern und damit ein Stück großartigen Kulturgutes für unser Land zu retten. Er dankt allen Geldgebern und Spendern, die den Erwerb ermöglicht haben.

Mit wachsender Sorge verfolgen wir andererseits die anhaltende Veräußerung beweglichen Kulturgutes, zum Beispiel auch durch das Welfenhäuserhaus.

Daher begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, bewegliche Kulturgüter, deren Nichterhaltung, Zerstörung oder Veräußerung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz darstellen würde, besser zu schützen und in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen sowie die Ausfuhr nur mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums zu gestatten.

Archäologie

Situation der Archäologie in Niedersachsen

Personelle Ausstattung

Nach Einschätzung unserer Mitarbeiter bleibt die Situation der archäologischen Denkmalpflege in Niedersachsen unbefriedigend, obwohl beim „Institut für Denkmalpflege“ die Anfangsschwierigkeiten überwunden und mit mehreren großen Ausgrabungen Schwerpunktforschungen angelaufen sind.

Trotz der erfreulichen Stellenvermehrung der letzten Jahre werden die anstehenden Aufgaben dennoch nicht bewältigt. Das liegt zum Teil an der schwerfälligen Struktur der Zuständigkeiten. Auch reicht die Betreuung des Landes durch ehrenamtliche Beauftragte bei den heute vielfältigen Eingriffen in den Erdboden nicht mehr aus. Die Mehrzahl der bei Bau-, Forst- und landwirtschaftlichen Kultivierungsarbeiten angeschnittenen vorgeschichtlichen Fundplätze geht unbeobachtet verloren.

Auf der diesjährigen Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen stellten die Facharchäologen aus dem ganzen Land einstimmig fest, daß eine Verbesserung der Situation nur durch eine Verstärkung der Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege in den Regierungsbezirken und durch die Einstellung weiterer Kreisarchäologen erreicht werden könne.

Zur Zeit sind in Niedersachsen bei neun Landkreisen und drei Städten Archäologen beschäftigt. Damit haben Landkreise und Kommunen begonnen, die archäologische Denkmalpflege selbst in die Hand zu nehmen. Wir begrüßen diese Entwicklung. Sie entlastet die staatliche Denkmalpflege spürbar, macht sie aber keineswegs überflüssig. Die Stadt- und Kreisarchäologen sollten im Denkmalschutzgesetz und in Organisationserlassen berücksichtigt und somit organisatorisch in die Arbeit eingebunden werden.

Erfassung von archäologischen Denkmälern für die Denkmalkartei

Der Niedersächsische Heimatbund teilt die schweren Bedenken der Archäologischen Kommission gegen die Erfassungspraxis des Instituts für Denkmalpflege bei stark gefährdeten und bedeutenden Bodendenkmälern. Die sogenannte „vorläufige Nichterfassung“ dieser Denkmäler widerspricht der Intention des Denkmalschutzgesetzes. Sie ist besonders gefährlich, weil in der Praxis - entgegen der Absicht des Gesetzes - die zunächst erstellten vorläufigen Verzeichnisse meist als endgültig aufgefaßt werden. Das hat zur Folge, daß Kommunen und Planer in vielen Fällen die Denkmalschutzbehörden nicht mehr beteiligen, sobald das erste Verzeichnis vorliegt. Wenn der Denkmalbestand Niedersachsens in einem möglichst kurzen Zeitraum erfaßt werden soll, was wir selbstverständlich begrüßen, dann ist dies ohne eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der erfassenden Behörde nicht möglich.

Landkreis Göttingen

Verzeichnis der Kulturdenkmale

Seit Frühjahr 1983 ist durch das Institut für Denkmalpflege ein Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale im Landkreis Göttingen fertiggestellt und den unteren Denkmalschutzbehörden (Landkreis sowie den Städten Göttingen, Duderstadt und Münden) übergeben worden. Dieses Verzeichnis nach § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hat nur nachrichtlichen Charakter. Auch hier wirkt sich nachteilig aus, daß für das Verzeichnis nur die ca. 760 oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmäler erfaßt wurden, denn gleichzeitig wurde eine Fundstellenkartei mit allen derzeit bekannten archäologischen Fundstellen erstellt, die rund 2 250 Stellen ausweist. Darunter befinden sich Objekte von höherem wissenschaftlichen und denkmalpflegerischen Wert als diejenigen, die in das offizielle Verzeichnis aufgenommen wurden. Obwohl nach dem Denkmalschutzgesetz alle archäologischen Fundstellen geschützt sind, wird befürchtet, daß das vorliegende Verzeichnis die denkmalpflegerische

Arbeit erschweren wird, da es suggeriert, daß die nicht aufgeführten, aber bekannten Fundstellen nun ungeschützt daliegen und nicht von öffentlichem Interesse seien.

Im Gegensatz dazu sieht es im Bereich der Baudenkmale besser aus, wo das nachrichtliche Verzeichnis alle derzeit bekannten Objekte erfaßt und keine begrenzte Auswahl wiedergibt.

Raubgrabungen

Auch im vergangenen Jahr stellten ungenehmigte und heimliche Ausgrabungen (Raubgrabungen) ein Problem für die archäologische Denkmalpflege dar. Die zum Teil mit besten Metallsuchgeräten ausgerüsteten „falschen Heimatfreunde“ richten mit ihren Buddeleien großen Schaden an archäologischen Denkmälern an. Beliebte Objekte sind Grabhügel und immer wieder aufgesuchte mittelalterliche Burgstellen (Gleichen, Alte Niedeck, Bodenhausen, Brackenberg). Aufgrund der schwierigen Beweislage ist diesem Problem bislang gerichtlich noch nicht beizukommen. So blieb eine Anzeige gegen drei ermittelte Personen, die auf der Burgruine Altengleichen bei Bremke unerlaubt gegraben und Funde verschleppt hatten, leider ergebnislos. Zwei Personen aus Sülbeck, Kreis Northeim, die erfolgreich mit Unterstützung eines Metallsuchgerätes vorgehen, sind trotz zweier Anzeigen aus Northeim und Holzminden bislang gerichtlich unbehelligt geblieben. Hier muß für Abhilfe gesorgt werden. Die Landesregierung wird gebeten, die vorhandenen gesetzgeberischen Lücken zu schließen, damit die gerichtliche Verfolgung von Raubgrabungen möglich wird.

Notgrabungen beim Bau der DB-Schnellbahntrasse Hannover – Würzburg

Beim jetzt anstehenden Bau der Bundesbahn-Schnelltrasse Hannover – Würzburg kommt es in den Landkreisen Northeim und Göttingen zu umfangreichen und großflächigen Erdarbeiten. Da die Trasse an vielen potentiellen Fundstellen vorbeiführt, wird eine größere Zahl von Notgrabungen erwartet. Erfahrungsgemäß treten bei derartigen Bauvorhaben neben den bekannten Fundstellen auch weitere unbekanntere Funde und Befunde auf, die ein schnelles Eingreifen der archäologischen Denkmalpflege erfordern. Da eine sachgerechte Betreuung dieser Bereiche durch vorhandene haupt- und ehrenamtliche Kräfte kaum möglich sein wird, sollte gegebenenfalls der Einsatz ausgebildeter Archäologen über ABM-Mittel erwogen werden.

Grabungen in Lemförde und Homfeld-Heiligenberg

Unsere Mitarbeiter im Landkreis Diepholz weisen darauf hin, daß im Bereich der ehemaligen Burg Lemförde und in der großen Ringwallanlage in Homfeld-Heiligenberg, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, dringend Grabungen erwünscht seien.

IV. Historische Landesforschung - Landes-, Volks- und Heimatkunde -

Dank an ehrenamtliche Forscher und Verlage

Der Niedersächsische Heimatbund nimmt die ROTE MAPPE 1984 zum Anlaß, einmal allen ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Heimatforschern in Niedersachsen seine Anerkennung und seinen Dank auszusprechen. Ohne diesen rührigen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre die Erforschung unseres Landes und die Landeskunde nicht denkbar, denn diese Arbeit konnte und kann niemals allein von Fachwissenschaftlern geleistet werden. Anerkennung verdienen auch diejenigen Verlage und Buchhandlungen, die sich mit viel Verständnis und Engagement um Autoren aus diesem Kreis bemühen und Veröffentlichungen fördern, obwohl zuweilen kaum Gewinn zu erzielen ist.

Rote Mappe als Vorbild

Die zu einer niedersächsischen Institution gewordene ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes hat mehrfach als Vorbild für vergleichbare Bereiche anderer Landesverbände im Deutschen Heimatbund gedient. So legt der Lippische Heimatbund, Detmold, jährlich für seinen Arbeitsbereich die „Gelb-Rote-Mappe“ vor; sie wird von Vertretern der Gebietskörperschaften beantwortet. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, Kiel, in dessen Händen u. a. die Geschäftsführung des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein liegt, erstellt gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden des Landes in jedem Jahr die „Grüne Mappe“, eine Kombination von Tätigkeits- und Grundsatzberichten zum Natur- und Umweltschutz.

Auch in einigen Regionen Niedersachsens wurde dieses Modell aufgegriffen: Lob, Tadel und Vorschläge für die Stadt Lüneburg läßt der Bürgerverein Lüneburg e. V. alljährlich in die „Rot-Blau-Weiße Mappe“ einfließen, und der Kreisheimatbund Diepholz e. V. erstellt den „Kreisheimatbericht“, der ebenfalls von Vertretern der Gebietskörperschaften und den angesprochenen Fachbehörden beantwortet wird.

Wir finden es gut, daß auf diese Weise im Lande der Dialog zwischen politischen Gremien, Behörden und den in der Heimatpflege aktiven Bürgern belebt wird, denn allzu oft machen unsere Mitarbeiter die Erfahrung, daß die gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation nicht ausreicht, um ihre Vorstellungen in die Diskussion einzubringen.

Heimatpflege im Landkreis Göttingen

Vorbildlich organisiert ist bei den Gastgebern des diesjährigen Niedersachsentages die Arbeit der ehrenamtlichen Heimatpfleger.

Auf Empfehlung des Landkreises Göttingen sind seit 1977 in allen 15 Ortsteilen der Stadt Duderstadt Ortsheimatpfleger tätig, die vom jeweiligen Ortsrat vorgeschlagen und von dem zuständigen parlamentarischen Gremium der Stadt gewählt werden. Zu den Aufgaben der Heimatpfleger zählen u. a. die Bodendenkmalpflege, die Ortsgeschichte, die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ortsstatuten und die Benachrichtigung der Fachbehörden bei wertvollen Funden. Alle 116 Ortsheimatpfleger des Landkreises treffen sich zum Meinungsaustausch und zur Erörterung aktueller Probleme.

In Duderstadt hat sich außerdem auf Initiative des „Landschafts-, Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld“ eine Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger gebildet, die mehrmals im Jahr gemeinsam Probleme erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Im Bereich des Altkreises Münden erfüllt der „Mündener Heimat- und Geschichtsverein Sydekum“ diese Funktion.

Der Niedersächsische Heimatbund hält eine solche Organisation der ehrenamtlichen Heimatpflege für vorbildlich, denn diese Initiative der Gebietskörperschaften zeugt von einer hohen Wertschätzung heimatpflegerischer Aktivitäten, wie sie auch andernorts wünschenswert wäre.

Stadtarchiv Duderstadt

Seit zwei Jahren wird das Archiv der Stadt Duderstadt von einem hauptamtlichen Archivar geleitet, der die früher in den Gewölberäumen des Rathauskellers aufbewahrten Bestände mit Hilfe mehrerer ABM-Kräfte erschließt. Dieser Einsatz wurde vom Hauptstaatsarchiv empfohlen, um die erheblichen und wertvollen mittelalterlichen Bestände nunmehr sachgerecht einzulagern und zu betreuen. Seit 1981 ist das Stadtarchiv in einem ehemaligen Schulgebäude angemessen untergebracht.

Geschichte des Zisterzienser-Ordens in Walkenried

Der Niedersächsische Heimatbund hat mit Freude zur Kenntnis genommen, daß das dicht an der Zonengrenze gelegene Kloster Walkenried mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Braunschweig-Stiftung zum großen Teil erhalten werden konnte. Dieses bedeutende Kulturdenkmal sollte nun mit neuem Leben erfüllt werden. Wir sind der Auffassung, daß die Räume hervorragend geeignet sind, die Geschichte des Zisterzienser-Ordens darzustellen, möglicherweise unter Zuhilfenahme von Schautafeln aus der in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Wanderausstellung, die bereits in Walkenried gezeigt wurde.

Lehrerausbildung an niedersächsischen Universitäten

Es kann nicht Aufgabe des Niedersächsischen Heimatbundes sein, Lösungsmodelle für geeignete Standorte der Lehrerausbildung an den Universitäten unseres Landes vorzulegen. Bedenken müssen wir aber da anmelden, wo historisch gewachsene Universitäten, die über hervorragend ausgestattete Bibliotheken und Einrichtungen verfügen, die Lehreraus- und -weiterbildung an andere weniger entwickelte Studienorte abgeben sollen. Der Niedersächsische Heimatbund ist grundsätzlich für die Gleichbehandlung aller niedersächsischen Regionen und tritt deshalb für die Schaffung kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen in den lange Zeit vernachlässigten Gebieten ein. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß traditionelle Universitäten - wie Göttingen, Braunschweig oder Hannover - völlig demontiert werden und damit ihre Ausstrahlung in der Landesforschung, der regionalbezogenen Ausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit zwangsläufig eingeschränkt wird.

Kein Verständnis bringen wir allerdings dafür auf, daß immer mehr Lehrerseminare für die zweite Ausbildungsstufe in den Regionen geschlossen werden, wie z. B. im Raum Cuxhaven. Wie sollen Lehrer für einen regional bezogenen Unterricht ausgebildet werden, wenn sie ihr Referendariat nur noch in den Zentren ableisten können?

Landes- und Regionalgeschichte in der Lehrerfortbildung

Seit seiner Gründung im Jahre 1979 veranstaltet das in Hildesheim angesiedelte „Niedersächsische Institut für Lehrerfortbildung“ (NLI) regelmäßig Fortbildungskurse zur Landesgeschichte und zur regionalen Kulturgeschichte. Einschließlich der für 1984 geplanten Kurse waren es drei Kurse zur Landesgeschichte und zwölf Kurse zur regionalen Kulturgeschichte. Im Bereich der Landesgeschichte wurde z. B. ein Kurs: „Die Landesgeschichte im Geschichtsunterricht des Gymnasiums: Erstellen von Materialsammlungen“ durchgeführt. Die Kurse zur regionalen Kulturgeschichte hatten folgende Themenbereiche zum Inhalt: Industriearchäologie (z. B. Entwicklung des Bergbaus und des Hüttenwesens im Harz), Schulgeschichte (z. B. schulgeschichtliche Forschung vor Ort, Erstellung von Schulchroniken) und Museumsdidaktik (z. B. Museumsbesuche und Schule - Hinführung zur Auseinandersetzung mit Denkmälern). Mit der Problematik der innerdeutschen Grenze befaßten sich die Kurse „Didaktische Aufbereitung des Themas Grenze“ und „Heimaterkundung beiderseits der Elbe“.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Lehrerfortbildungsveranstaltungen im Bereich „Landes- und Heimatkunde“ erfreuten sich einer so großen Nachfrage, daß die vorliegenden Anmeldungen nur zum Teil berücksichtigt werden konnten. Das beweist unserer Meinung nach, daß innerhalb der Lehrerschaft über dieses Thema keine Mißverständnisse bestehen und daß sie keine inhaltlichen Einwände gegen einen modernen Heimatkundeunterricht haben.

Der Niedersächsische Heimatbund wiederholt seine Bereitschaft, verstärkt an der Vorbereitung und Durchführung von Lehrerfortbildungskursen in seinen Arbeitsbereichen mitzuwirken. Der Sachverstand unserer Mitglieder und Mitarbeiter im Lande sollte noch mehr von den Schulbehörden genutzt werden.

Heimatkunde als Schulfach

In jedem Jahr nimmt die ROTE MAPPE zum Thema „Heimatkunde in den Schulen“ Stellung. Dies muß auch in diesem Jahr wieder geschehen, obwohl die Landesregierung mehrfach auf ihre Antwort in der WEISSEN MAPPE 1981 verwiesen und diese in den darauf folgenden WEISSEN MAPPEN modifiziert hat. Nach wie vor können wir uns mit den bisherigen Zugeständnissen nicht völlig zufrieden geben. Vor allem teilen wir keinesfalls die 1983 von der Landesregierung geäußerte Befürchtung, eine Umbenennung des Faches „Sachkunde“ könne zu unnötiger Unruhe bei Lehrern und Eltern führen.

Die Richtlinien des Kultusministeriums für den „Sachunterricht“ von 1982 stellen zwar eine Verbesserung gegenüber denen des Jahres 1976 dar, aber das Prinzip der Heimatkunde kommt - auch was die Lerninhalte und den Themenkanon anbetrifft - nach unserer Meinung zu kurz. Ältere Lehrkräfte können auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung sicher damit arbeiten, aber den Hochschulabsolventen und jüngeren Lehrkräften müßte durch die Umbenennung des Faches in „Heimat- und Sachunterricht“ verdeutlicht werden, daß der Begriff „Heimat“ stärker berücksichtigt werden soll. Im übrigen wird dieses Fach in mehreren Bundesländern „Heimat- und Sachkunde“ bzw. „Heimat- und Sachunterricht“ genannt.

Unter „Ziele und Aufgaben“ des Faches sollte eingebaut werden:

„Der Heimat- und Sachunterricht hat die Aufgabe, das Grundschulkind von der Erfahrung seiner engeren Heimat aus in seine weitere Umwelt hineinzuwachsen zu lassen. Über die Beschäftigung mit der Geschichte, der Landschaft, den Personen und Sachen in der erfahrbaren Umwelt soll das Grundschulkind in elementare und sachliche Lebenszusammenhänge eingeführt werden.

In unserer heutigen mobilen Gesellschaft ist Heimatverbundenheit für alle Kinder von besonderem Wert. Sie schließt die Verantwortung für die Mitmenschen (Ausländer, Behinderte usw.) und die kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt ein. Der heimatliche Erfahrungshintergrund soll Orientierungslosigkeit und Vereinsamung der Kinder vermeiden helfen.“

Bei der Erstellung des Themenkanons für den Heimat- und Sachunterricht könnten die Schulaufsichtsämter im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften wirkungsvolle Hilfestellung leisten.

Zusammenarbeit zwischen Heimatverein und Schule in Hildesheim

Der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein hat im Jahre 1983 eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe es ist, Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim in einer für den Schulunterricht geeigneten Form aufzubereiten und den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Damit soll den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, Schülern im Geschichtsunterricht - neben den oft abstrakten und nur schwer verständlich zu machen -

den Problemen der allgemeinen Geschichte – die Ereignisse aus der erfahrbaren Umwelt nahezubringen.

Schulchroniken

In vielen Teilen Niedersachsens arbeiten Heimatforscher seit einiger Zeit verstärkt an Schulgeschichten. Aus ihrem Kreis wird der Niedersächsische Heimatbund immer wieder gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Schulen - wie noch vor einigen Jahren üblich - wieder Schulchroniken führen. In ihnen sollten die wichtigsten Ereignisse eines Schuljahres und alle wesentlichen Veränderungen festgehalten werden, damit spätere Geschichtsforscher nicht aus zufällig aufbewahrten Rechnungen und Konferenzprotokollen mühsam ein Bild des heutigen Schullebens rekonstruieren müssen.

Die Schulaufsichtsämter sollten dafür Sorge tragen, daß die Schulchroniken eingegangener Schulen bei den aufnehmenden Schulen deponiert werden. Es könnte sonst passieren, daß sie eines Tages auf dem Flohmarkt angeboten werden.

Ostdeutsche Geschichte und ostdeutsches Kulturgut in Forschung und Unterricht

Fast 40 Jahre nach Kriegsende muß daran erinnert werden, daß zur Gemeinschaft der Bürger Niedersachsens auch alle diejenigen zählen, die nach 1945 als Flüchtlinge und Vertriebene in unser Land kamen, und das sind mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Weil diese Menschen in Niedersachsen ihre Heimat gefunden haben und sie mit uns pflegen, ist und bleibt es ein gemeinsames Anliegen der Landsmannschaften der Vertriebenen und des Niedersächsischen Heimatbundes, sowohl die Geschichte Niedersachsens als auch die Geschichte der Ostgebiete, denen die Vertriebenen und Flüchtlinge entstammen, zu erforschen und zu lehren, zumal es in den vergangenen Jahrhunderten ohnehin viele Wechselbeziehungen gab. Beide Geschichtsbereiche sollten an Hochschulen und Schulen in sinnvoller Weise berücksichtigt werden. Wünschenswert bleibt nach wie vor die Vergabe von entsprechenden Lehraufträgen an unseren Universitäten, damit die Lehrerausbildung einer solchen Aufgabe gerecht werden kann.

Volkskundliche Forschungs- und Unterrichtsfilme

Für den gesamten Bereich der Volkskunde und historischen Volkskultur besteht nach Einschätzung der zuständigen Fachgruppe im Niedersächsischen Heimatbund ein dringender Bedarf an Forschungs- und Unterrichtsfilmen unterschiedlicher Thematik. Wissenschaftlich fundierte Filmdokumentationen, die beispielsweise historische Wirtschafts- und Siedlungsformen, überlieferte landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeitstechniken oder auch brauchtümliches Verhalten der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen des Landes mediengerecht untersuchen und verdeutlichen, hätten für die Forschung, den Schul- und Hochschulunterricht sowie für die Heimatpflege vorrangige Bedeutung.

Das Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen ist bereit, hier wertvolle Hilfe zu leisten. Der Niedersächsische Heimatbund bittet alle verantwortlichen Stellen, sich dieser Aufgabe anzunehmen und Projekte dieser Art zu fördern.

Erhalt von Dorf- und Ortsnamen

Der Niedersächsische Heimatbund hat sich in den vergangenen Jahren vielfach in der ROTEN MAPPE und andernorts für die Erhaltung der Dorf- und Ortsnamen eingesetzt. Wir fühlen uns verpflichtet, es auch in diesem Jahr in aller Deutlichkeit wieder zu tun, denn in vielen Teilen Niedersachsens und der Bundesrepublik ist man nach wie vor nicht bereit, sich an den jetzigen Zustand zu gewöhnen, das zeigen die zahlreichen Einsendungen von Heimatbänden allerorts.

Dorfnamen und Postanschrift

Durch den Fortfall der Dorfnamen in der postalischen Anschrift wurden die Einwohner unserer jahrhundertealten Dörfer im höchsten Maße brüskiert. Die meisten kleineren Dörfer haben durch die Verwaltungs- und Gebietsreform ihre politische und zum Teil auch ihre kulturelle Selbständigkeit verloren sowie häufig auch ihre Schulen eingebüßt. Sie fühlen sich durch diese Reform überfahren und zu Recht in ihrer Identität bedroht. Viele Gemeinden und Ortsteile wurden namenlos, was insbesondere durch die neuen Postanschriften zum Ausdruck kommt.

In vielen Gesprächen mit Postbeamten, Zustellern und auch höheren Verwaltungsbeamten wurde uns mehrfach bestätigt, daß die von den Heimatbänden und vielen anderen Verbänden und Bürgergruppen vertretene Forderung, in der Anschrift Postleitzahl und Dorfnamen aufzuführen, keine Erschwernis bei der Zustellung bedeuten würde. Es sei im Gegenteil eher

eine Erleichterung. Wenn dieser Forderung entsprochen würde, dann hieße es wieder:

„3122 Steimke“ statt „OT Steimke, 3122 Oberholz“, das als Ort gar nicht besteht!

oder:

„2914 Elisabethfehn“ statt „OT Elisabethfehn, 2913 Barfel“.

Da die Post ohnehin keinen Zwang ausüben kann, die wohl nur aus ihrer Sicht „richtigen“ postalischen Namen zu verwenden, sollte sie schnellstens umdenken und eine Änderung des § 14 Postverwaltungsgesetz sowie des § 3 Postverordnung vornehmen. Millionen Bürger wären der Bundespost für einen solchen Schritt dankbar.

Wir bitten die Landesregierung, unsere Forderungen, die alten Dorfnamen hinter der unbestritten notwendigen Postleitzahl zuzulassen, auch bei der Bundesregierung mit Nachdruck vorzutragen und zu unterstützen.

Dorfnamen in amtlichen Urkunden

Es ist den meisten betroffenen Menschen unbegreiflich, daß bei amtlichen Urkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden sowie Personalausweisen, Reisepässen, Blutspendeausweisen usw.) der alte Dorfname als Ortsangabe entfallen soll! Das führt z. B. dazu, daß jemand, der in „Peheim“ geboren ist und heute dort stirbt, als Sterbeort „Molbergen“ bescheinigt bekommt! Und, obwohl er nach seiner Geburtsurkunde in „Peheim“ geboren ist, wird in der Sterbeurkunde ebenfalls „Molbergen“ als Geburtsort angegeben! Selbst bei alten Amtsitzen, wie Fallersleben und Knesebeck, soll es jetzt „Wolfsburg 12“ und „Wittingen 2“ heißen! Was schon im Sterbefall der Tragik und Komik nicht entbehrt, sollte auch einem Brautpaar nicht zugemutet werden. Sonst werden spätere Historiker und Familienforscher für ihre Arbeit wohl ein Findbuch der ehemaligen Dorfnamen benötigen, denn das bisherige literarische Handwerkszeug wird nicht mehr reichen.

Der Verwaltungszentralismus hat die Stufe des Notwendigen und Sinnvollen längst überschritten und wird mehr und mehr von der Bevölkerung als ein „modernes Schilda“ empfunden.

Dokumentation und Pflege jüdischer Friedhöfe

In seinem Grußwort auf dem 63. Niedersachsentag 1982 in Osterholz-Scharmbeck hatte Landtagspräsident Brandes den Niedersächsischen Heimathund aufgefordert, sich verstärkt um die Erhaltung und Dokumentation jüdischer Friedhöfe zu bemühen.

Das Dezernat Bildungstechnologie (Landesbildstelle) im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, dessen Leiterin Mitarbeiterin des Niedersächsischen Heimatbundes ist, hat diesen Gedanken aufgegriffen und das Thema „Jüdische Friedhöfe in Niedersachsen“ zum Thema einer Wanderausstellung für niedersächsische Schulen gemacht. Die Ausstellung wurde im Frühsommer dieses Jahres erstmals im Niedersächsischen Landtag vorgestellt und ist in einer Auswahl auch auf dem 65. Niedersachsentag in Duderstadt zu sehen.

Besucherinformation in historischen Städten

In Städten mit bedeutender mittelalterlicher Vergangenheit, die heute noch viele Zeugnisse aus dieser Zeit aufweisen, erwartet der auswärtige Besucher mit Recht sowohl in schriftlicher Form (Broschüre) als auch in den Museen eine Übersichtsdarstellung der historischen Stadtentwicklung mit Grundrißplänen und Modellen, mit typischen Hinterlassenschaften (Funden, Urkunden) und einer tabellarischen Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsstufen und ihre charakteristischen Kennzeichen. Unsere Mitarbeiter beklagen, daß in einigen unserer bedeutendsten Städte - z. B. in Hameln und Hildesheim - solche Übersichten nicht zu gewinnen seien. Wir meinen, dort sollte diese Anregung aufgenommen und im Rahmen der Besucherinformation für eine verbesserte Darstellung der Heimatgeschichte gesorgt werden.

V. Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Arbeitsstelle „Niederdeutsch“ an der Universität Oldenburg

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich über die Einrichtung einer „Arbeitsstelle Niederdeutsch“ im Bereich des Faches Germanistik an der Universität Oldenburg, die im Sommersemester 1984 ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach einer Vorbereitungszeit soll aus ihr eine Forschungsstelle hervorgehen. Ziel der Arbeitsstelle ist es, in Zusammenarbeit mit dem „Institut für niederdeutsche Sprache“ (Bremen) und anderen

Lehrstühlen den speziellen Aspekt des Oldenburgischen und Ostfriesischen selbständig zu verfolgen und insbesondere Forschungsaktivitäten mit regionalem Bezug zu entfalten. Erwünscht ist von den Gründern der Arbeitsstelle auch eine enge Zusammenarbeit mit den im Heimatverein „Der Spieler“ zusammengeschlossenen Vereinigungen zwecks Pflege der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur.

Plattdeutsch in Kirchen

Kirchentage

Auf dem 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover war es im vergangenen Jahr erstmals gelungen, plattdeutsche Pastoren und Gemeindeglieder aus verschiedenen Mundartgebieten zu gemeinsamen Aktivitäten zu bewegen. Nordelbier, Niedersachsen, Westfalen und Besucher aus den Nordbezirken der DDR arbeiteten erfolgreich zusammen. Wegen der breiten Resonanz des plattdeutschen Angebotes hat sich die Kirchentagsleitung entschlossen, das Plattdeutsche auch auf dem Kirchentag 1985 in Düsseldorf wieder mit einzubeziehen.

Plattdeutsche Erbauungsliteratur

Jahrhundertlang gab es nur wenig plattdeutsche Erbauungsliteratur. Hier hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung eingesetzt: Vorgelegt werden vier Andachtsbücher (das erste erscheint demnächst in der 3. Auflage), zahlreiche Hefte mit Rundfunkandachten, zwei Predigtbände (ein dritter ist in Vorbereitung), zwei Liederhefte, zwei Übersetzungen des Neuen Testaments, ein Lektionar und ein Gebetbuch.

Nachdem der Versuch, die „Zehn Gebote“ auf Fränkisch zu sprechen, auf dem Nürnberger Kirchentag großen Anklang gefunden hat, wird jetzt von Ernst Hansen ein zweisprachiger Kleiner Katechismus (plattdeutsch/hochdeutsch) unter dem Titel „De Wiesphal, wo dat lang geiht“ verfaßt.

Plattdeutsch in Rundfunk und Fernsehen

Radio Niedersachsen

Mit großem Befremden haben die Mitglieder unserer Fachgruppe „Hoch- und niederdeutsche Sprache und Literatur“ festgestellt, daß vom NDR-Funkhaus in Hannover (Radio Niedersachsen) keine regelmäßigen plattdeutschen Beiträge gesendet werden. Sogenannte „niederdeutsche Fenster“ vermissen wir zu allen Tageszeiten, besonders aber im Abendprogramm. Dem Plattdeutschen hat die Regionalisierung des Rundfunkprogrammes also bislang keine Vorteile gebracht! Niedersachsen ist ein Land, in dem große Bevölkerungsteile Plattdeutsch sprechen, noch mehr Menschen verstehen es. Wir finden es unverständlich, daß die hier so lebendige plattdeutsche Sprache von einem „Radio Niedersachsen“ nachrangig in der Landfunkredaktion unter der Sendung „Blick ins Land“ untergebracht wird. Der Niedersächsische Heimatbund schätzt die Arbeit dieser Redaktion sehr; ihre personelle Ausstattung ist aber zu gering, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Unter den einhundert für den Gesamtbereich des NDR ausgeschriebenen Stellen für Redakteure ist nur eine einzige im Bereich der „Heimatredaktionen“ für das Landesprogramm Schleswig-Holstein vorgesehen.

Der Niedersächsische Heimatbund fordert den NDR auf, im Rahmen der Regionalisierung im Funkhaus Hannover eine eigene „Heimatredaktion“ einzurichten, deren Arbeit er gern aktiv unterstützen will.

Verlegung der zentralen niederdeutschen Redaktion von Hamburg nach Kiel

Mit dem Wegfall der „Niederdeutschen Redaktion“ im Zentralprogramm des NDR in Hamburg droht das Plattdeutsche im Rundfunk noch mehr an Boden zu verlieren. So begrüßenswert eine Verstärkung der Kieler Redaktion ist, in der unseres Wissens drei Redakteure alle plattdeutschen Hörfunksendungen im Bereich des NDR betreuen sollen, befürchten wir doch durch die neu entstandene Randlage schlechte Auswirkungen für den niedersächsischen Raum.

Der Norddeutsche Rundfunk sollte deutlich sagen, wie er es mit der Pflege des Niederdeutschen künftig halten will. Es wäre sinnvoll, wenn künftig vor wesentlichen Programm- bzw. organisatorischen Änderungen, welche das Niederdeutsche oder die Heimatpflege allgemein betreffen, interessierte Verbände und Institutionen rechtzeitig informiert würden und man ihnen Gelegenheit gäbe, zu den vorgesehenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. Das haben wir im Zuge der Regionalisierung der Programme leider allzuoft vermißt.

Rundfunksendung „Niederdeutsche Chronik“

In der ROTEN MAPPE des vergangenen Jahres haben wir bedauert, daß die traditionsreiche Rundfunksendung „Niederdeutsche Chronik“, die bis zum Frühjahr 1983 gemeinsam von den Landesfunkhäusern des NDR und von Radio Bremen gestaltet wurde, seitdem ohne Beteiligung von Radio Bremen ausgestrahlt wird. Wir würden es nach wie vor begrüßen, wenn Radio Bremen diese Sendung, die die historischen, kulturellen und sozialen Gemeinsamkeiten, aber auch Besonderheiten Norddeutschlands seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich behandelt, wieder mitgestaltet.

Die Chronik hat vom 1. Oktober an einen neuen Sendeplatz im 1. Hörfunkprogramm der drei Landesprogramme des NDR erhalten, und zwar Sonntagnachmittag von 15.00 bis 15.30 Uhr. Ebenfalls vom 1. Oktober an sollen im Anschluß an die „Niederdeutsche Chronik“ Beispiele niederdeutscher Literatur vorgestellt werden. Dies begrüßen wir im Hinblick auf einen in den vergangenen Jahren von uns kritisierten Mangel ausdrücklich und hoffen, daß mit dieser, von der Niederdeutschen Redaktion in Kiel betreuten Sendung auch die niedersächsischen mundartlichen Bereiche angemessen zu Gehör gebracht werden.

Pflege des Plattdeutschen im Landkreis Diepholz

Nach den Vorbildern in Oldenburg und Ostfriesland arbeitet nun auch beim Kreisheimatbund Diepholz ein „Schrieverkring“. Diese Vereinigung plattdeutscher Schriftsteller bemüht sich um eine „Werk-Kritik“ und sorgt für regelmäßige plattdeutsche Beiträge in der regionalen Presse.

VI. - VII. Brauchtum - Museen

Landkreis Göttingen

Museumspädagogischer Modellversuch für Südniedersachsen - Neugestaltung des Duderstädter Heimatmuseums -

Seit Juli 1983 beteiligt sich die Stadt Duderstadt als erste im südniedersächsischen Raum an dem 1982 begonnenen „Museumspädagogischen Modellversuch für Südniedersachsen“. Parallel zur Restaurierung und baulichen Neugestaltung des historischen Museums, die mit Unterstützung des Bundes, des Landes und des Landkreises erfolgt, ist eine inhaltliche Aufbereitung der Exponate nach derzeitigen didaktischen und museumspädagogischen Gesichtspunkten vorgesehen.

Der Modellversuch, zu dem das Land für die Dauer von drei Jahren die Personalkosten für zwei Museumspädagogen beisteuert, wird in Duderstadt durch zwei ABM-Kräfte unterstützt, die sich mit der Inventarisierung der Museumsgegenstände, der Restaurierung der Holzskulpturen und dem Aufbau einer archäologischen Ausstellung befassen.

Das Beispiel der Stadt Duderstadt zeigt, wie sehr die Gemeinden der Landkreise bereit sind, neue heimatpflegerische Akzente zu setzen. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt deshalb den Entschluß des Landes Niedersachsen, nach einer schwerpunktmäßigen Förderung der Regionen im Norden und Nordwesten nun auch in Südniedersachsen durch gezielte Förderprogramme neue kulturpolitische Anstöße zu geben.

Da der museumspädagogische Modellversuch nur auf drei Jahre angelegt ist, gilt es, rechtzeitig über ein Nachfolgemodell zur dauerhaften Betreuung der Heimatmuseen nachzudenken. Auch für derartige Aktivitäten scheint uns ein zu gründender Landschaftsverband der ideale Träger zu sein.

Beratung für ehrenamtliche Museumsleiter

Seit Jahren hält der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen neben der fachtechnischen Betreuung der Heimatmuseen eine wissenschaftliche Beratung der ehrenamtlich tätigen Museumsleiter für dringend erforderlich. Auch für den Niedersächsischen Heimatbund ist die Unterstützung meist aufopfernder Arbeit in kleineren Museen, die das Ziel einer wissenschaftlich und pädagogisch fundierten Präsentation verfolgen, ein wichtiges Anliegen. Dem Museumsverband sollte eine hauptamtliche Kraft zur Einrichtung einer „Koordinierungsstelle“ gewährt werden, die in Zusammenarbeit mit den regionalen museumspädagogischen Diensten diese Aufgabe erfüllen kann.

Heimatmuseum in Uslar, Landkreis Northeim

Wie die Stadt Duderstadt, so hat sich auch Uslar dem Museumspädagogischen Modellversuch Südniedersachsen angeschlossen. Fachleute haben bereits eine Voruntersuchung durchgeführt und Vorschläge für eine Neu-

konzeption der Präsentation im Heimatmuseum unterbreitet. Unsere Mitglieder bedauern jedoch, daß hierbei nicht auf vorhandene ehrenamtliche Kräfte zurückgegriffen wird, ohne die die dortige Museumsbetreuung langfristig kaum denkbar ist.

Steinmetz-Museum in Königslutter, Landkreis Helmstedt

Der sehr rührige Verein „Stift und Stadt Königslutter“ plant mit Unterstützung der Stadt und des Landkreises Helmstedt die Einrichtung eines Steinmetz-Museums, das bislang in Niedersachsen noch fehlt. Der Landkreis Helmstedt hat dafür ein unmittelbar neben dem Kaiserdom in Königslutter gelegenes Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Landesregierung, dieses Projekt bei Bedarf zu unterstützen.

VIII. Förderung der Künste, der Musik und des Liedgutes

„Musikplan Niedersachsen“ des Landesmusikrates Niedersachsen

Am 27. März 1984 übergab der „Landesmusikrat Niedersachsen im Deutschen Musikrat e. V.“ - Dachverband von 56 Landesverbänden und Institutionen - dem Landtagspräsidenten sowie führenden Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eine an Landtag, Landesregierung und Kommunen gerichtete Unterschriftensammlung. Mehr als 68 000 niedersächsische Bürger waren dem Aufruf des Landesmusikrates gefolgt und unterstützten mit ihrer Unterschrift die Aufforderung an die im Land Verantwortlichen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Bestand wichtiger Bereiche des Musiklebens zu sichern und den Abbau der bisher ohnehin unzureichenden Musikförderung zu stoppen.

Der Niedersächsische Heimatbund weiß sich in den grundsätzlichen Fragen der Musikpflege in Niedersachsen mit dem Landesmusikrat einig und unterstützt deshalb die im „Musikplan Niedersachsen“ 1981 aufgestellten Forderungen. Als vordringlich sehen wir an:

- die durchgängige Erteilung eines zweistündigen Musikunterrichts für alle Schüler bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1 und die Einrichtung von Musikunterricht in den Berufsbildenden Schulen;

die schrittweise Aufstockung der Landeszuschüsse für die Arbeit der Musikschulen und gesetzliche Absicherung derselben;

- die verstärkte Förderung der Aus- und Weiterbildung musikalischer Leiter von Laien- und Amateurmusikgruppen im Interesse der ländlichen Kulturarbeit;
- die unverzügliche Einrichtung der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel.

Schlußbemerkung

Die Ausführungen der ROTEN MAPPE für das Berichtsjahr 1983/1984 finden hier ihr Ende. Natürlich wissen wir, daß die Erfüllung aller unserer Wünsche auf dem Gebiet der kulturellen Heimatpflege nicht möglich ist und auch die diesjährige ROTE MAPPE die bestehenden Probleme nicht erschöpfend behandeln kann. Aber immerhin können wir dazu beitragen, die Diskussion über die drängenden Probleme unserer Zeit in Bewegung zu halten.

Möge es so bleiben, Herr Ministerpräsident, daß wir Ihnen auch in den kommenden Jahren immer wieder unsere ROTE MAPPE überreichen können. Ihre WEISSE MAPPE als Antwort auf unsere meist tadelnden Bemerkungen ist nun auch schon ein bewährtes Instrument für die Heimatpflege geworden. Der jährliche Dialog zwischen Niedersächsischem Heimatbund und Landesregierung hat sich für alle Beteiligten positiv ausgewirkt, denn er bietet die Möglichkeit, konkrete Lösungen für anstehende schwierige Probleme in unserem Land zu erarbeiten.

Bei der ROTEN MAPPE geht es uns nie darum, mit dem Finger auf die Schuldigen zu zeigen, sondern nur darum, Fehlentwicklungen aufzuzeigen beziehungsweise zu mindern, vorbildliche heimatpflegerische Aktivitäten zu loben und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Diskussion über gesetzliche Neuregelungen einzubringen.

Herr Ministerpräsident, daß Sie diesem Anliegen soviel Verständnis entgegenbringen, das erfordert unseren Respekt.

Ihren zustimmenden oder kritischen Äußerungen zu den Ausführungen unserer diesjährigen ROTEN MAPPE werden wir mit größter Aufmerksamkeit folgen.

Herzlichen Dank!